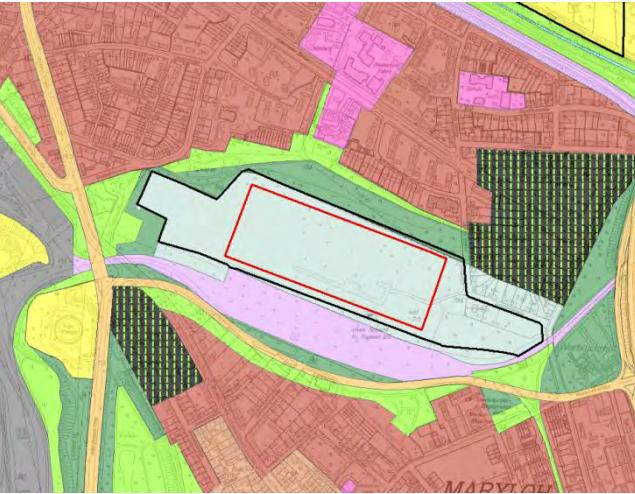
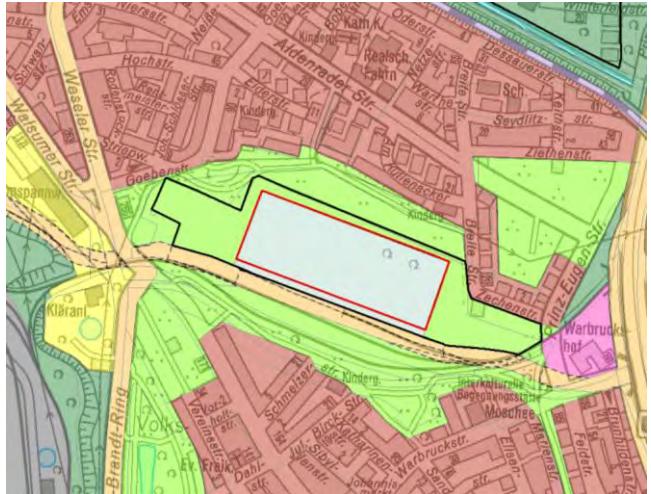


UMWELTBERICHT – FNP DUISBURG

Flächensteckbriefe
Duisburg-Hamborn

zum Vorentwurf

Prüffläche-Nr.:223-04 – Arbeiten auf der ehem. Schachtanlage Friedrich-Thyssen 2/5

Größe: 6,0 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Marxloh	Quartier- Nr.:223	Status FNP alt: Gewerbegebiet	Status FNP neu: Gewerbegebiet
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		
					
Luftbild			Foto (2015)		
					
<p>Kurzbeschreibung: Großflächige Brachfläche mit Vegetationsentwicklung im Nordosten Marxlohs auf ehemaliger Schachtanlage der Zeche Friedrich Thyssen. Östlich schließt die Prüffläche Nr. 223-04a (Grünfläche) an.</p>					
<p>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</p>					Erheblich
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche als Gewerbegebiet aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</p>					

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend offene und halboffene industrielle Brachflächen mit aufkommender Gehölzsukzession (Birke); geringer Offenbodenanteil • Höhere Gehölzbestände im südlichen und östlichen Randbereich der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend mittlere Naturnähe der Biotoptypen • Sekundärlebensraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust einer begrünten großflächigen Brachfläche mit mittlerem Biotoptwert ohne Schutzstatus
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1241 - Marxloh -"Schacht 2/5" liegt vor: • Bruthabitate für Gartenrotschwanz und Heidelerche (2016) • Nachweis Habicht und Turmfalke als Nahrungsgäste sowie Baumpieper als Durchzügler; weitere Arten als seltene Überflieger ohne Raumbezug (Eisvogel, Rauchschwalbe, Wanderfalke) • Nachweise von Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergleidermaus sowie Rauhautfledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche mit Bedeutung als Bruthabitat für Gartenrotschwanz und Heidelerche • Fläche mit geringer Bedeutung als Nahrungshabitat für Greife sowie als Durchzugsraum • Fläche mit Bedeutung für Fledermäuse (im Wesentlichen als Nahrungshabitat) 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte sind für die planungsrelevanten Vogelarten Gartenrotschwanz und Heidelerche zu erwarten • <i>"Diese Konflikte werden durch Bereitstellung und artspezifische Aufbereitung einer 2,5 ha großen Fläche für Artenschutzmaßnahmen im Westen des Bebauungsplangebietes vermieden. Fläche und Maßnahmen sind im Bebauungsplan festzusetzen. Konflikte für Baumhöhlen bzw. Gebäude bewohnende Fledermausarten können nicht ausgeschlossen werden. Hierzu ist zunächst eine vertiefende Untersuchung auf Fledermausquartiere an den betroffenen Strukturen erforderlich. Für den Fall, dass Quartiere innerhalb des Eingriffsbereiches gefunden werden, sind ggf. artspezifische Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen."</i>
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da großflächig naturnah entwickelte Brachflächen mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten in Anspruch genommen werden.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung liegt bereits vor; die entsprechenden Hinweise u.a. zur Ausweisung einer ausreichend dimensionierten Maßnahmenfläche für den Gartenrotschwanz und die Heidelerche zu beachten. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen sind auf der westlich angrenzenden Grünfläche (Prüfflächen Nr. 223-04a) vorgesehen, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist, sofern ausreichend große Bereiche zur Verfügung gestellt werden.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Braunerde • Aufgrund der industriellen Vornutzung als Schachtanlage stark gestörte Bodenverhältnisse (KI.1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelaufung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bo- 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte auf- 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich

denschutzgebiet	grund von Staubdeposition im Oberboden möglich	
-----------------	--	--

Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Schachtanlage und der damit verbundenen Überformung der Böden sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut WASSER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet • Gutachterlich wurden Schadstoffanreicherungen im tief anstehenden Grundwasser nachgewiesen; Grundwasserflurabstand liegt bei etwa 8 bis 11 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung und Vorbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist

Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Schachtanlage sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> • Parkklima mit Übergang zu Freilandklima aufgrund der vorherrschenden offenen Brachflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatop mit Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Veränderung/Rückführung in Richtung Gewerbeklima
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen) • Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil eines Parkklima-Korridors • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines innerstädtischen Ausgleichraums durch großflächige Bebauung • Einschränkung der günstigen Belüftungssituation im Umfeld und Beeinträchtigung der Funktion des regional bedeutsamen Ausgleichsraums

Fazit: Es ist mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum großflächig beansprucht wird. Veränderungen der Belüftungssituation sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen möglich. Aufgrund angrenzender Grünanlagen können Teilfunktionen in Randbereichen erhalten werden.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend offenes Landschaftsbild (begrünte Brachfläche) • Ehemals durch industrielle Nutzung vorbelasteter Landschaftsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der naturnahen Entwicklung der Brachfläche • Weite Sichtmöglichkeiten aber keine Blickachsen oder wichtige Sichtbeziehungen vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des offenen Landschaftsbildes durch Wiederaufnahme der gewerblichen Nutzung zu erwarten
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Brachfläche ohne besondere Erholungsfunktion (kein öffentlicher Zugang) • Nördlich angrenzend liegt ein Kin- 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für die (landschaftsgebundene) Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin keine Erfüllung von Erholungsfunktionen • Erhalt des angrenzenden Spielplatzes zu erwarten

derspielplatz	• Südlich angrenzend "Grünverbindung Lohbergbahn" gem. GFK mit Freizeitwegeverbindung	• Grünverbindung südlich angrenzend ausgebildet	• Keine Inanspruchnahme und Beeinträchtigung der angrenzenden Grün- und Wegeverbindung
---------------	---	---	--

Fazit: Es ist mit **geringen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ehemals industriell genutzte und nicht öffentlich zugängliche Bereiche mit mittlerer Landschaftsbildqualität, aber ohne landschaftsbildprägende Elemente und fehlender Erholungseignung beansprucht werden.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung ab ca. 50 m	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Aufgrund des relativ geringen Abstandes von 50 m zu vorhandenen Wohnbauflächen sind hohe Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten, im Vergleich zur Vornutzung keine erhebliche Änderung
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit schlechter Freiraumversorgung, • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier

Auswirkung auf die geplante Nutzung

Immissionen		
• Vorbelastung durch PM10 (47 $\mu\text{g}/\text{m}^3$) durch industrielle und verkehrsbedingte Emissionen • Fläche liegt teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb	• Hohe Vorbelastung durch Überschreitung des Grenzwertes von 30 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung • In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung teilweise hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich
Altlasten/Bodenbelastung	Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung

Fazit: Aufgrund der teilweise hohen Empfindlichkeit der Nutzungen bzw. aufgrund des geringen Abstandes von Wohnbauflächen sind hohe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nicht zu erwarten. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung **erhebliche Auswirkungen** verbunden, im Vergleich zur ehemaligen Nutzung wird sich allerdings keine große Veränderung ergeben. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden. Bei der weiteren Planung ist der Achtungsabstand zu Störfallbetrieben zu berücksichtigen.

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• Altindustrieller Standort ohne Restanlagen mit Bedeutung für die Siedlungs- oder Industriegeschichte • Historische Topographie: "GDK Schacht II 1898, 1908"	• Keine Denkmäler oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden	• Keine Auswirkungen
Sachgüter	• -	• -

Fazit: Es sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; "Erhaltung von Kleingehölzen"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" vorgesehen
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: Aufwertung von Grün- und Freiflächen (Grünanlage nördlich Schacht Friedrich 2/5) und Entwicklung von Grünverbindungen (inkl. Gewässerumbau) im Norden des Plangebietes bzw. nördlich angrenzend

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, wobei im ASB ausschließlich wohnverträgliches Gewerbe zulässig ist. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitgehend gefolgt, da angrenzend Grünpuffer verbleiben.

Nullvariante

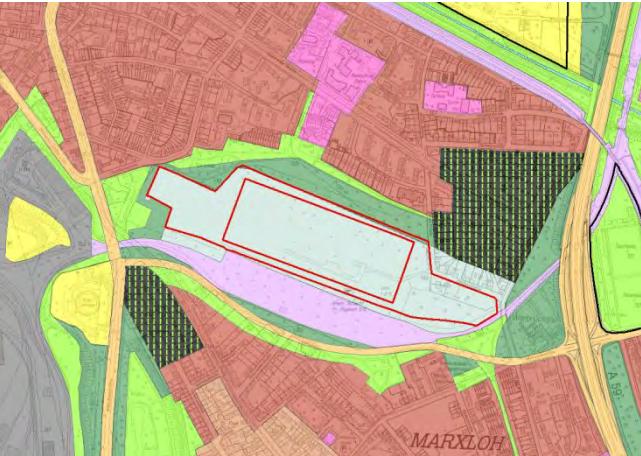
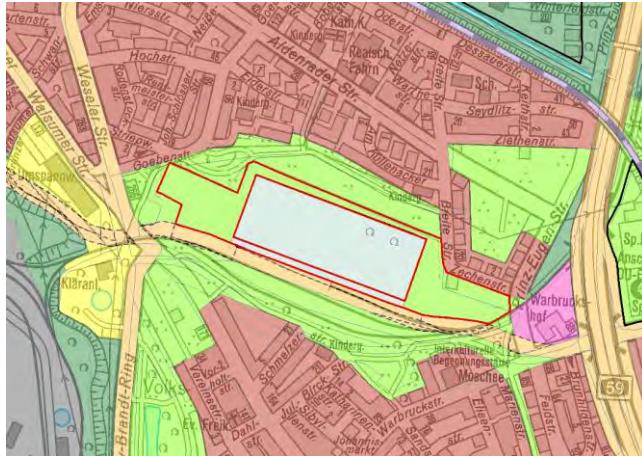
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Entwicklung ruderaler Vorwaldstadien sowie langfristig von einer Waldentwicklung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine gewerbliche Nachnutzung zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Berücksichtigung von Durchgrünungsmaßnahmen (Straßenbäume, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung zur Verbesserung des Kleinklimas, Pufferung von Niederschlagswasser und zur naturnahen Gestaltung des Siedlungsbereichs)
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung

ⁱ HAMANN & SCHULTE (2016): Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1241 - Marxloh -"Schacht 2/5.

Prüffläche-Nr.:223-04a – Grünfläche auf der ehem. Schachtanlage Friedrich-Thyssen 2/5

Größe: 6,0 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Marxloh	Quartier- Nr.:223	Status FNP alt: Gewerbegebiet	Status FNP neu: Grünfläche (Parkanlage)												
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu														
																	
Luftbild			Foto (2015)														
																	
<p>Kurzbeschreibung: Brachfläche mit Gehölzbestand im Nordosten Marxlohs auf ehemaliger Schachtanlage der Zeche Friedrich Thyssen südlich der Zechenstraße. Westlich schließt die Prüffläche Nr. 223-04 (Gewerbegebiet) an.</p>																	
<table border="1"> <tr> <td colspan="5">Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</td><td>Keine / Positive Wirkungen</td></tr> <tr> <td colspan="6"> <p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter sind insgesamt keine Konflikte absehbar, da eine bestehende Freifläche planerisch gesichert wird. Die Sicherung bzw. Anlage einer neuen Grünfläche auf einem vorgenutzten Standort ist trotz möglicher Vorbelastungen (Lärm, Altlastenverdacht) positiv zu bewerten.</p> </td></tr> </table>						Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)					Keine / Positive Wirkungen	<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter sind insgesamt keine Konflikte absehbar, da eine bestehende Freifläche planerisch gesichert wird. Die Sicherung bzw. Anlage einer neuen Grünfläche auf einem vorgenutzten Standort ist trotz möglicher Vorbelastungen (Lärm, Altlastenverdacht) positiv zu bewerten.</p>					
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)					Keine / Positive Wirkungen												
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter sind insgesamt keine Konflikte absehbar, da eine bestehende Freifläche planerisch gesichert wird. Die Sicherung bzw. Anlage einer neuen Grünfläche auf einem vorgenutzten Standort ist trotz möglicher Vorbelastungen (Lärm, Altlastenverdacht) positiv zu bewerten.</p>																	

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus • Brachflächen mit Gehölzsukzession und waldähnliche Gehölzbestände im Ostteil	• Vorwiegend mittlere bis hohe Naturnähe der Biotoptypen	• Möglicher Verlust von Brachflächen mit mittlerem bis hohem Biowert ohne Schutzstatus und Entwicklung neuer naturnaher Grünstrukturen zu erwarten
Artenschutz • Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1241 - Marxloh -"Schacht 2/5" liegt vor: • Bruthabitate für Gartenrotschwanz und Heidelerche (2016) • Nachweis Habicht und Turmfalke als Nahrungsgäste sowie Baumpieper als Durchzügler; weitere Arten als seltene Überflieger ohne Raumbezug (Eisvogel, Rauchschwalbe, Wanderfalke) • Nachweise von Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergleidermaus sowie Rauhautfledermaus	• Fläche mit Bedeutung als Bruthabitat für Gartenrotschwanz und Heidelerche • Fläche mit geringer Bedeutung als Nahrungshabitat für Greife sowie als Durchzugsraum • Fläche mit Bedeutung für Fledermäuse (im Wesentlichen als Nahrungshabitat)	• Konflikte sind für die planungsrelevanten Vogelarten Gartenrotschwanz und Heidelerche zu erwarten • <i>"Diese Konflikte werden durch Bereitstellung und artspezifische Aufbereitung einer 2,5 ha großen Fläche für Artenschutzmaßnahmen im Westen des Bebauungsplangebietes vermieden. Fläche und Maßnahmen sind im Bebauungsplan festzusetzen. Konflikte für Baumhöhlen bzw. Gebäude bewohnende Fledermausarten können nicht ausgeschlossen werden. Hierzu ist zunächst eine vertiefende Untersuchung auf Fledermausquartiere an den betroffenen Strukturen erforderlich. Für den Fall, dass Quartiere innerhalb des Eingriffsbereiches gefunden werden, sind ggf. artspezifische Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen."</i>
Fazit: Es ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da naturnah entwickelte Gehölz- und Brachflächen ggf. erhalten bzw. neu angelegt und gestaltet werden können.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung liegt für den gesamten ehemaligen Schachtstandort bereits vor; die entsprechenden Hinweise u.a. zur Ausweisung einer ausreichend dimensionierten Maßnahmenfläche für den Gartenrotschwanz und die Heidelerche sind auf der Fläche zu beachten.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit • Natürlicherweise Braunerde • Aufgrund der industriellen Vornutzung als Schachtanlage stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1)	• Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Bodenbelastungen • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Hinweis: ggf. Bodenuntersuchungen im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes
Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten. Die geplante Waldnutzung wirkt sich insgesamt positiv auf den Bodenhaushalt aus, da die natürlichen Bodenfunktionen teil-		

weise wieder hergestellt werden können.

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet • Gutachterlich wurden Schadstoffanreicherungen im tief anstehenden Grundwasser nachgewiesen; Grundwasserflurabstand liegt bei etwa 8 bis 11 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung und Vorbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen (zusätzlichen) Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> • Parkklima aufgrund der vorherrschenden Gehölzbestände 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatop mit Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Parkklimaeigenschaften
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen) • Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil eines Parkklima-Korridors • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines innerstädtischen Ausgleichraums • Keine Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut absehbar, da ein bestehender Parkklimabereich durch eine Grünflächendarstellung planerisch gesichert wird und keine Veränderung der aktuellen Situation zu erwarten ist.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzgeprägtes Landschaftsbild sowie offene Brachflächen im Westen • Ehemals durch industrielle Nutzung vorbelasteter Landschaftsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der naturnahen Waldentwicklung sowie der naturnahen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des gehölzgeprägten Landschaftsbildes im Osten sowie ggf. zusätzliche Grünflächengestaltung zu erwarten
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Brachfläche ohne besondere Erholungsfunktion (kein öffentlicher Zugang) • Südlich angrenzend innerstädtische "Grünverbindung Lohbergbahn" gem. GFK mit Freizeitwegeverbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für die (landschaftsgebundene) Erholung • Grünverbindung südlich angrenzend ausgebildet 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer gestalteten Grünfläche/Parkanlage mit Erholungsfunktion zu erwarten • Erhalt und Anbindung der Grünverbindung
Fazit: Es ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein Erhalt bzw. eine Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie eine Verbesserung der Erholungsfunktion durch die vorgesehene Entwicklung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage zu erwarten ist.		

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose

Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung ab ca. 50 m	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm von der A 59, Weseler Straße sowie Bahnlärm • $L_{NIGHT} > 50 \text{ dB(A)}$ bis $\leq 55 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse • $L_{DEN} > 55$ bis $> 60 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse • Vorbelastung durch PM10 (47 $\mu\text{g/m}^3$) durch industrielle und verkehrsbedingte Emissionen	• Überschreitung des Orientierungswertes für die Freizeitnutzung • Hohe Vorbelastung durch Überschreitung des Grenzwertes von 30 $\mu\text{g/m}^3$	• Mäßige Beeinträchtigungen der Freizeitnutzung durch Straßenlärm • Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Überschreitung der geltenden Grenzwerte für PM10
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Hinweis: ggf. Bodenuntersuchungen im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes
Fazit: Die geplante Grünfläche ist durch Lärmimmissionen vorbelastet (Überschreitung des Orientierungswertes für die Freizeitnutzung). Aufgrund der Vorbelastung ergeben sich insgesamt mäßige Auswirkungen . Durch die geplante Ausweisung kann jedoch die Freiraumsituation innerhalb des Siedlungsraumes verbessert werden.		

Schutzwert KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• Altindustrieller Standort ohne Restanlagen mit Bedeutung für die Siedlungs- oder Industriegeschichte • Historische Topographie: "GDK Schacht II 1898, 1908"	• Keine Denkmäler oder schutzwürdige Bereiche vorhanden	• Keine Auswirkungen
Sachgüter	• -	• -
Fazit: Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzwert zu erwarten.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		
• Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) • Landschaftsplan: - • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; "Erhaltung von Kleingehölzen" • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" vorgesehen • Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: Geplante Grünverbindung nördlich angrenzend		
Zielabweichung		

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung. Die Abweichung führt jedoch zu geringeren bzw. positiven Umweltauswirkungen. Den Zielen der umweltbezogenen Fachplanungen wird gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist ein Erhalt der gehölzgeprägten Brachflächen zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Gewerbegebiet zulässig. Aufgrund der naturnahen Entwicklung der Fläche, wären bei einer entsprechenden Nachnutzung erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich

ⁱ HAMANN & SCHULTE (2016): Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1241 - Marxloh -"Schacht 2/5.

Prüffläche-Nr.:232-02a – Arbeiten Im Holtkamp									
Größe: 2,2 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Obermarxloh	Quartier- Nr.:232	Status FNP alt: Fläche für Bahnanlagen	Status FNP neu: Industriegebiet				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
Luftbild			Foto (2015)						
<p>Kurzbeschreibung: Lager- und Brachflächen nördlich des Bahnhofs Hamborn (angrenzend Steckbrief 232-02b).</p>									
<p>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</p>									
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.</p> <p>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche als Industriegebiet aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</p>						Gering			

Schutzgut FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus • Offene sowie versiegelte Brach- und Lagerflächen mit Gebäudebestand	• Insgesamt geringe Naturnähe der Biotoptypen	• Verlust einer Brachfläche mit geringem Biotopwert ohne Schutzstatus
Artenschutz • Kreuzkrötennacheise (Jahre 2000-2010) und Vorkommen von Blauflügiger Ödlandschrecke • Artenschutzprüfung zum B-Plan 1133 "Im Holtkamp" (Herbstreit Landschaftsarchitekten, Bochum, 14.09.2010) liegt vor	<ul style="list-style-type: none"> • Vermutlich nutzungsbedingt maximal Teillebensraum der Kreuzkröte; angrenzende Brach- und Bahnflächen sind voraussichtlich Kernlebensraum • Vermutlich nutzungsbedingt maximal Teillebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten <p>• Es wurden keine Hinweise auf planungsrelevante Vogel-, Amphibien- oder Reptilienarten im Rahmen der Bestandserfassungen zwischen Oktober 2009 und September 2010 erbracht</p> <p>• Zwergfledermausnachweis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für die Kreuzkröte möglich • Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen sowie ggf. Umsiedlungsmaßnahmen und eine Bauzeitenbeschränkung für die Kreuzkröte notwendig • Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Artbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten • Keine Konflikte bei Beachtung von Vermeidungshinweisen zum Grünerhalt und der Bauzeitenregelung zu Gebäudeabriß auf B-Planebene (s. Gutachten)
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein bereits weitgehend versiegelter und gewerblich genutzter Standort nachgenutzt werden soll. Eine Artenschutzprüfung zum B-Plan 1133 "Im Holtkamp" (Herbstreit Landschaftsarchitekten, Bochum, 14.09.2010) liegt vor, wobei die Kreuzkrötenhinweise aus dem Datenbestand der Biologischen Station nicht bestätigt werden. Auf der nachfolgenden Planungsebene ist eine Klärung der unterschiedlichen Informationslagen und der tatsächlichen Bedeutung des Standorts für die Kreuzkröte erforderlich.		

Schutzgut BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit • Natürlicherweise im westlichen Teil Braunerde und im östlichen Teil Gley • Aufgrund der Vornutzung als Bahnanlage stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1)	• Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelaustung der Fläche
Bodenbelastungen • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Bahnanlage und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine		

Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer sind nicht betroffen 		
Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Bahnanlage sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeklima 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeklimatop mit geringer Lastraumeinstufung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur geringe Veränderungen/Beeinträchtigungen im Vergleich zum aktuellen Zustand zu erwarten • ggf. zusätzliche Erhöhung der klimatischen Belastungen z.B. durch Ausbildung von Wärmeinseln in Hitzeperioden im Rahmen des Klimawandels möglich
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit schlechter Belüftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR • Schwach ausgeprägter Ungunst- oder Lastraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderung der Vorbelastungssituation • Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da der Vorhabenbereich bereits klimatisch vorbelastet ist. Abhängig von der Bebauungsdichte ist eine zusätzliche Aufheizung des Gebietes möglich. Sofern eine Ansiedlung stark emittierender Betriebe erfolgt, ist eine Verschlechterung der lufthygienischen Situation denkbar.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Gewerblich genutzte Brach- und Lagerflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilraum ohne Bedeutung für das Landschaftsbild bzw. Lastraum aufgrund der ungeordnet erscheinenden Nutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Vorbelastungen keine zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Keine Erholungsfunktion vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für die Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderung zu erwarten
Fazit: Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten, da bereits vorbelastete Bereiche ohne Bedeutung für das Stadt- bzw. Landschaftsbild und ohne Erholungsfunktion beansprucht werden.		

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen ca. 120 m südlich der Fläche	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen im Vergleich zur aktuellen Nutzung
• Im 1.500 m-Radius liegen mehrere Wohnbauflächen, Abstand ab ca. 120 m		• Bei der Ansiedlung von Störfallbetrieben sind Achtungsabstände zu berücksichtigen
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung, • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm auf Teilflächen • $L_{NIGHT} \leq 50 \text{ dB(A)}$ • $L_{DEN} > 55 \text{ bis } \leq 60 \text{ dB(A)}$ im nordwestlichen Teil • Prüffläche liegt außerhalb eines angemessenen Abstandes, jedoch teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb.	• Für GI-Gebiete werden in der DIN 18005 keine Orientierungswerte aufgeführt, die Orientierungswerte für GE-Gebiete werden nicht überschritten	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung und der geringen Vorbelastung • Hinweis: Das Gutachten zum angemessenen Abstand ist ggf. im Rahmen der verbindlichen Bau- leitplanung zu überprüfen.
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Da sich durch die geplante Ausweisung keine erheblichen Veränderungen im Vergleich zur aktuellen Nutzungssituation ergeben werden, sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind ebenfalls auszuschließen. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung keine Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen angrenzender nutzungen können bei einer Überplanung des Gebietes durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzbau KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• -	• -	• -
Sachgüter		
• -	• -	• -
Fazit: Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		
• Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB); Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr • Landschaftsplan: - • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung" • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Kleinräumige Begrünung zur Verbesserung der klimatischen Situation vorgesehen		

- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: -

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der Regionalplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitgehend gefolgt. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Begrünungsmaßnahmen kompensierbar.

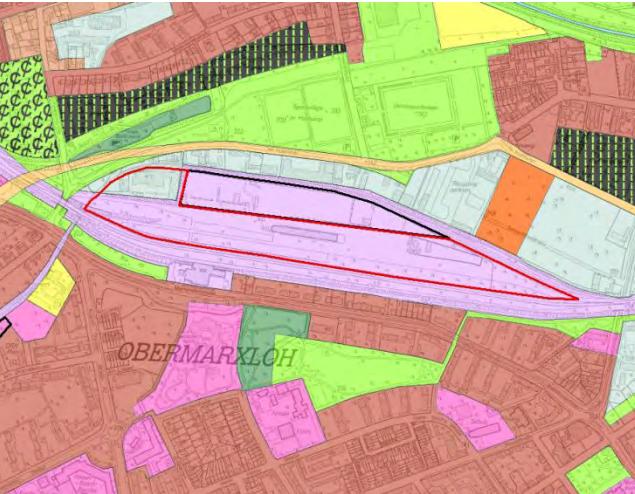
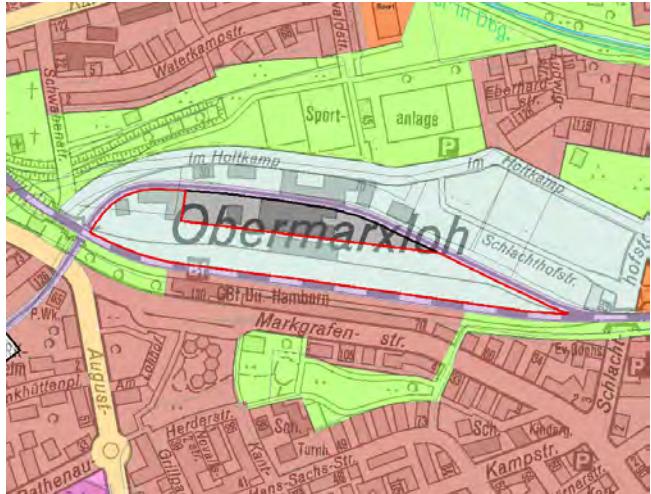
Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist ein Erhalt des derzeitigen Zustands bzw. der aktuellen gewerblich geprägten Nutzung zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Bahnanlage zulässig (ein Bebauungsplan mit abweichender Industriegebietsdarstellung befindet sich in Aufstellung).

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhöhung des Grünvolumens zur Verringerung von Aufheizung und Hitzestress
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Bei der Ansiedlung von Störfallbetrieben sind Nutzungen im Umfeld zu berücksichtigen

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.:232-02b – Arbeiten Im Holtkamp								
Größe: 6,5 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Obermarxloh	Quartier- Nr.:232	Status FNP alt: Vorwiegend Fläche für Bahnanlagen	Status FNP neu: Gewerbegebiet			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
								
Luftbild			Foto (2015)					
								
<p>Kurzbeschreibung: Bahnbegleitende Brachflächen (ehemalige Kleingartenparzellen) nördlich des Bahnhofs Hamborn (angrenzend Steckbrief 232-02a).</p>								
<p>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</p>								
<p>Mittel</p>								
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</p>								
<p>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche als Gewerbegebiet aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</p>								

Schutzgut FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Offene Brachflächen mit Gebäudebestand und bahnbegleitenden Gehölzstrukturen Älterer Gehölzbestand im Bereich der westlichen Zufahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt geringe Naturnähe der Biotoptypen Gehölzbereiche mit mittlerem Biotopwert 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust einer Brachfläche mit geringem Biotopwert ohne Schutzstatus Verlust kleinflächiger Gehölzbestände mit mittlerer Wertigkeit teilweise zu erwarten
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Kreuzkrötennacheise (Jahre 2000-2010) und Vorkommen von Blauflügeler Ödlandschrecke Artenschutzprüfung zum B-Plan 1133 "Im Holtkamp" (Herbstreit Landschaftsarchitekten, Bochum, 14.09.2010) liegt vor 	<ul style="list-style-type: none"> Vermutlich Teillebensraum der Kreuzkröte; angrenzende Brach- und Bahnflächen sind voraussichtlich Kernlebensraum Vermutlich Teillebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten Es wurden keine Hinweise auf planungsrelevante Vogel-, Amphibien- oder Reptilienarten im Rahmen der Bestandserfassungen zwischen Oktober 2009 und September 2010 erbracht Zwergfledermausnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für die Kreuzkröte möglich Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen sowie ggf. Umsiedlungsmaßnahmen und eine Bauzeitenbeschränkung für die Kreuzkröte notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Artbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten Keine Konflikte bei Beachtung von Vermeidungshinweisen zum Grünerhalt und der Bauzeitenregelung zu Gebäudeabriß auf B-Planebene (s. Gutachten)
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein weitgehend vegetationsarmer Brachestandort mit randlichen Gehölzstrukturen nachgenutzt werden soll.		
Eine Artenschutzprüfung zum B-Plan 1133 "Im Holtkamp" (Herbstreit Landschaftsarchitekten, Bochum, 14.09.2010) liegt vor, wobei die Kreuzkrötenhinweise aus dem Datenbestand der Biologischen Station nicht bestätigt werden. Auf der nachfolgenden Planungsebene ist eine Klärung der unterschiedlichen Informationslagen und der tatsächlichen Bedeutung des Standorts für die Kreuzkröte erforderlich.		

Schutzgut BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise im westlichen Teil Braunerde und im östlichen Teil Gley Aufgrund der Vornutzung als Bahnanlage stark gestörte Bodenverhältnisse (KI.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vornutzung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich

	Oberboden möglich	
Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Bahnanlage und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> Fläche wird im Westen von einem verrohrten Fließgewässer tangiert 		<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen empfindlicher Oberflächengewässer aufgrund des verrohrten Gewässerlaufes, das Fließgewässer ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und im Hinblick auf eine Renaturierung zu prüfen

Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Bahnanlage sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> Gewerbeklima, im südlichen Teilbereich Gewerbeklima der Bahnanlagen: Große Tag-/Nachtunterschiede bei den Oberflächentemperaturen, die geringe Rauigkeit begünstigt den Luftaustausch Kleinklimatisch wichtige Gehölzstrukturen im Westen und parallel zur Bahntrasse vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbeklimatop mit geringer Lastrumeinstufung 	<ul style="list-style-type: none"> Nur geringe Veränderungen/Beeinträchtigungen im Vergleich zum aktuellen Zustand zu erwarten ggf. zusätzliche Erhöhung der klimatischen Belastungen z.B. durch Ausbildung von Wärmeinseln in Hitzeperioden im Rahmen des Klimawandels möglich und Verlust von Gehölzbeständen mit kleinklimatischen Ausgleichsfunktionen
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> Bereich mit schlechter Belüftung; ggf. durch Nutzungsaufgabe und Brachflächenanteil nur noch in abgeschwächter Ausprägung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR; Bahnflächen mit günstigen Bedingungen für den Luftaustausch Schwach ausgeprägter Ungunst- oder Lastrum 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Veränderung der Vorbelaufungssituation Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da u.U. Gehölzreihen mit kleinklimatischer Ausgleichs- und Pufferfunktion beansprucht werden könnten. Ein Erhalt der günstigen Bedingungen für den Luftaustausch entlang der Bahntrasse ist zu erwarten.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none">Brach- und Lagerflächen sowie bahnbegleitende GehölzbeständePlatanenreihe entlang der Zufahrt	<ul style="list-style-type: none">Brachflächen mit geringer LandschaftsbildqualitätRaumprägende Baumreihe im Zufahrtsbereich	<ul style="list-style-type: none">Aufgrund der Vorbelaisten keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwartenVerlust einer raumprägenden Albaumreihe möglich
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none">Keine Erholungsfunktion vorhanden	<ul style="list-style-type: none">Keine Bedeutung für die Erholung	<ul style="list-style-type: none">Keine Veränderung zu erwarten
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da eine raumprägende Platanenreihe im Zufahrtsbereich sowie bahnbegleitende Gehölzbestände beansprucht werden könnten. In Abhängigkeit des konkreten Planungskonzeptes ist ein Erhalt der Baumreihe möglich, so dass negative Auswirkungen auf Ebene des Bebauungsplans vermieden werden können.		

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none">Vorhandene Wohnbauflächen ca. 40 m südlich der Fläche	<ul style="list-style-type: none">Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	<ul style="list-style-type: none">Geringe Beeinträchtigungen aufgrund der Zunahme der Nutzungsintensität
Freiraumversorgung		
<ul style="list-style-type: none">Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung,Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		<ul style="list-style-type: none">Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none">Vorbelaistung durch Straßenlärm auf Teilflächen$L_{NIGHT} \leq 50 \text{ dB(A)}$$L_{DEN} \leq 55 \text{ dB(A)}$Fläche liegt teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem StörfallbetriebPrüffläche liegt außerhalb eines angemessenen Abstandes, jedoch teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb.	<ul style="list-style-type: none">Die Orientierungswerte für Gewerbegebiete werden nicht überschritten	<ul style="list-style-type: none">Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung und der geringen VorbelaistungIn Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung teilweise hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglichHinweis: Das Gutachten zum angemessenen Abstand ist ggf. im Rahmen der verbindlichen Bau- und Leitplanung zu überprüfen.
Altlasten/Bodenbelastung		
<ul style="list-style-type: none">Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	<ul style="list-style-type: none">Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich	<ul style="list-style-type: none">Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Da die geplante Ausweisung zu einer Erhöhung des Gewerbegebietanteils führen wird (statt der vorherigen Kleingartennutzung), ist eine geringe Zunahme der Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind ebenfalls auszuschließen. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung geringe Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen können bei einer Überplanung des Gebietes durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose

Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmal Bahnhof Hamborn südlich angrenzend • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmal angrenzend • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung des angrenzenden Baudenkmales zu erwarten • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Sachgüter	• -	• -	• -
<p>Fazit: Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.</p>			

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB); Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
- Landschaftsplan: -
- Biotopeverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung"; "Erhaltung von Kleingehölzen"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Kleinräumige Begrünung zur Verbesserung der klimatischen Situation vorgesehen
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: -

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der Regionalplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitgehend gefolgt. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Begrünungsmaßnahmen kompensierbar.

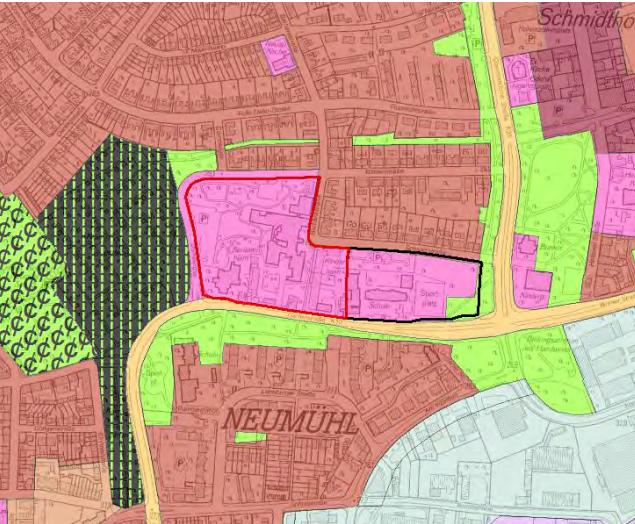
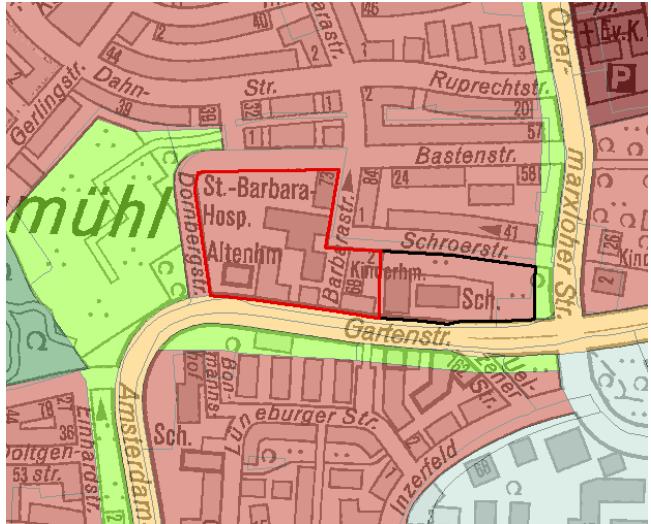
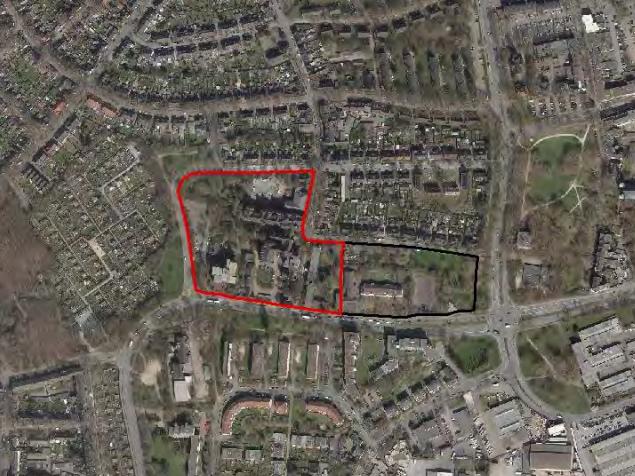
Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist ein Erhalt des derzeitigen Zustands bzw. eine spontane Waldentwicklung in den Randbereichen der Bahntrasse zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Bahnanlage zulässig (ein Bebauungsplan mit abweichender Gewerbegebietsdarstellung befindet sich in Aufstellung).

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhalt der raumprägende Platanenreihe im Zufahrtsbereich
- Erhöhung des Grünvolumens zur Verringerung von Aufheizung und Hitze stress
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.:242-10 – Wohnen an der Dörnbrinkstraße					
Größe: 3,3 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Schmidthorst	Quartier- Nr.:242	Status FNP alt: Gemeinbedarfsfläche	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		
					
Luftbild			Foto (2015)		
					
<p>Kurzbeschreibung: Standort des St. Barbara Hospitals / Altenheims / Kinderheims und angrenzender Parkplatz- und Grünflächen (östlich angrenzend Steckbrief Nr. 242-11, ebenfalls mit vorgesehener Wohnbauflächendarstellung).</p>					
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)					Gering
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist u.a. aufgrund der Vornutzung insgesamt mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.</p>					

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude und Grünanlagen mit Gehölzbestand • Nach § 47a LG NW geschützte Alleen an der Bastenstraße (Crataegus) und an der Schroerstraße (Winter-Linde) angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend geringe Naturnähe der Biotoptypen sowie große Versiegelungsanteile • Altbaumbestand der Grünflächen teilweise mit mittlerer Bedeutung • Wertgebender Straßenbaumbestand und geschützte Alleen angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Siedlungsbiotopen mit vorwiegend geringem Biotopwert ohne Schutzstatus • Verlust von wertgebenden Einzelementen (Altböumen) möglich • Keine Beeinträchtigung angrenzender Alleen/Straßenbäume zu erwarten; Erhaltung möglich
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Keine Artnachweise belegt • Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anpassungsfähige und weit verbreitete Zwergefledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäudeabriß möglich • Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
<p>Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein bereits teilversiegelter Standort ungenutzt werden soll. Eine Beanspruchung einzelner Gehölze ist jedoch absehbar, wobei eine Erhaltung angrenzender Alleen und Straßenbäume zu beachten ist.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Gebäude/Altböume und der potenziellen Nutzung durch Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Gley-Braunerde • Aufgrund der Vornutzung als Krankenhausstandort stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) bis weitestgehend ungestörte Böden (Kl.3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine bis mäßige Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung als Krankenhausstandort 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigungen aufgrund der Vornutzung als Krankenhausstandort
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Oberbodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Krankenhausstandort und der damit verbundenen teilweisen Überformung der Böden sind geringe Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.</p>		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist

Oberflächengewässer

- Oberflächengewässer sind nicht betroffen

Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Krankenhausstandort sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Stadtrandklima, westlich angrenzend Parkklima	• Siedlungsklimatop mit geringer Lastraumeinstufung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderung zu erwarten; weiterhin Stadtrandklima • Möglicher Verlust kleinklimatisch ausgleichend Laubbaumbestände in Teilbereichen
Luftaustauschfunktion • Vorbelastungen und Randeinflüsse durch Gartenstraße zu erwarten • Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Siedlungsraumes • Westlich angrenzend bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen); Teilfunktionen sind auf die Gehölzbestände im Plangebiet übertragbar	• Gering vorbelasteter Raum ohne besondere Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da u.U. Gehölzbestände mit kleinklimatischer Ausgleichs- und Pufferfunktion in einem bereits vorgenutzten Siedlungsraum beansprucht werden könnten.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Durch Bebauung geprägtes Stadtbild • Grünfläche mit älterem Baumbestand im nördlichen Teilbereich mit auflockernder Wirkung	• Mittlere Stadtbildqualität aufgrund der vorhandenen Einzelbaumbestände insbesondere im nördlichen Teil	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht erhebliche Veränderung des Stadtbildes durch Umstrukturierung der Bebauungsstruktur • Beanspruchung einer raumprägenden Grünanlage mit altem Einzelbaumbestand im nördlichen Teilbereich möglich
Erholungsfunktion • Parkähnliche Grünfläche im Nordteil mit Erholungsfunktion für Nutzer des Altenheims/Krankenhauses • Radroute westlich angrenzend	<ul style="list-style-type: none"> • Grünfläche mit Erholungsfunktion aber eingeschränkter Nutzbarkeit (nicht öffentlich zugänglicher Bereich) • Teilabschnitt eines Freizeitwegs angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme einer nicht öffentlich nutzbaren Grünfläche mit Erholungsfunktion • Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung

Fazit: Es ist mit **geringen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da der Raum über keine besonderen Stadtbildqualitäten oder öffentlich nutzbare Erholungsmöglichkeiten verfügt, jedoch voraussichtlich eine Grünfläche mit siedlungsgliedernder Funktion beansprucht wird.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		

Immissionen • Vorhandene Wohnbauflächen unmittelbar angrenzend im Norden und Süden	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand)
Freiraumversorgung • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Im nördlichen Teil liegt eine kleine, mit Wegen erschlossene, jedoch öffentlich nicht zugängliche Grünfläche ohne besondere Ausstattung	•	• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier aufgrund fehlender Zugänglichkeit
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen • Vorbelastung durch Straßenlärm von der Gartenstraße • $L_{NIGHT} > 50$ bis ≤ 55 dB(A) im Nahbereich Straße • $L_{DEN} > 55$ bis ≤ 65 dB(A) im Nahbereich der Straße • Erhöhte Luftbelastung durch Nickelniederschläge	• Hohe Vorbelastung in einem kleinen Teil der Fläche • Hohe Belastung aufgrund der Nickelniederschläge	• Insgesamt geringe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen, da lediglich eine kleine Teilfläche im Süden betroffen ist • ggf. werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • Lufthygienische Beeinträchtigungen aufgrund der Nickelbelastung möglich
Altlasten/Bodenbelastung • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Hinweis: Oberbodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Auch im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind nur geringe Auswirkungen durch Verkehrslärmimmissionen zu prognostizieren, da nur ein kleiner Teil der Fläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Insgesamt sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gemindert werden.		

Schutzwert KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Teilweise älterer Gebäudebestand ohne Denkmalstatus (Krankenhaus, Wohngebäude) • "Arbeitersiedlung Schmidthorst/Bastenstraße" mit siedlungsgeschichtlicher Bedeutung nördlich angrenzend • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) • Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Obermarxloh / Neumühl / Schmidthorst" • Historische Topographie: "Siedlung Schmidthorst 1908"	• Keine Denkmäler oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden • Traditioneller Arbeitersiedlungsbereich ohne Schutzstatus angrenzend • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin • Geringe bis mittlere Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs	• Unerheblicher Verlust nicht denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Baukörper • Geringer Randeinfluss auf angrenzende Arbeitersiedlung mit siedlungsgeschichtlicher Bedeutung • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich • Keine erheblichen Auswirkungen auf wertgebende Bestandteile/Elemente des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
Sachgüter • -	• -	• -

Fazit: Da keine Kulturgüter oder Sachgüter im Sinne der Umweltprüfung beeinträchtigt werden, sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Auf Bebauungsplanebene sollte eine Einbindung der Neubaupläne in die Siedlungsstruktur der angrenzenden Arbeitersiedlung an der Bastenstraße bzw. ein Erhalt des Gebäudebestands Ecke Barbarastraße beachtet werden. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; "Erhaltung und Pflege von Grünanlagen" im nördlichen Teilbereich
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" im Westteil vorgesehen
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: Geplante Ost-West Grünverbindung im Nordteil der Fläche

Zielabweichung

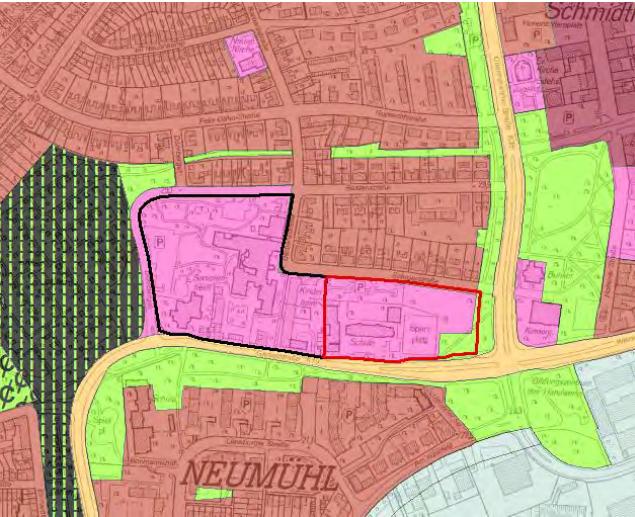
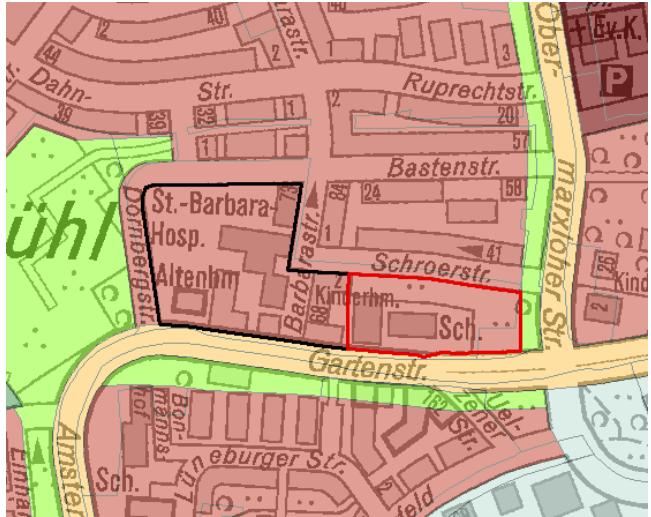
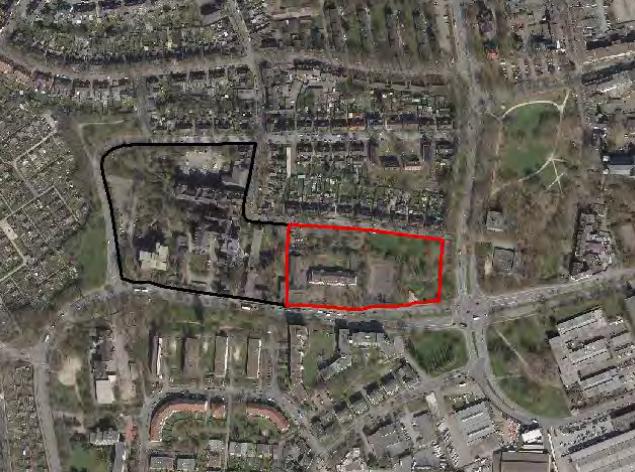
Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch teilweise von räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Eingründungsmaßnahmen bzw. durch einen Erhalt von Gehölzen weitgehend kompensierbar.

Nullvariante

Gemäß bestehendem FNP wäre eine weitere Nutzung als Gemeinbedarfsfläche zulässig. Bei Nicht-Durchführung der Planung wäre eine Fortführung der aktuellen Nutzung oder eine bauliche Nachnutzung mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs möglich. Aufgrund der Vornutzung wären keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Teilerhalt der Grünfläche bzw. des älteren Baumbestands im nördlichen Teilbereich
- Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

Prüffläche-Nr.:242-11 – Wohnen am Bruckmannshof									
Größe: 1,7 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Schmidthorst	Quartier- Nr.:242	Status FNP alt: Vorwiegend Gemeinbedarfsfläche	Status FNP neu: Wohnbaufläche				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
									
Luftbild			Foto (2015)						
									
Kurzbeschreibung: Ehemaliger Schulstandort mit Sportplatz und benachbarter Grünfläche (westlich angrenzend Steckbrief Nr. 242-10, ebenfalls mit vorgesehener Wohnbauflächendarstellung).									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.									
Mittel									

Schutzgut FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude, versiegelter Sportplatz und Grünanlagen mit Gehölzbestand (z.T. Pyramiden-Pappeln, Rot-Eichen) • Nach § 47a LG NW geschützte Winter-Linden-Allee an der Schroerstraße nördliche angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Naturnähe des Schulstandorts aufgrund hoher Versiegelungsanteile • Grünfläche mit Altbaumbestand und mittlerer Bedeutung • Geschützte Alleen angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Siedlungsbiotopen mit vorwiegend geringem Biotopwert ohne Schutzstatus • Verlust von Grünflächen und wertgebenden Einzelementen Altböumen • Keine Beeinträchtigung angrenzender Alleen/Straßenbäume zu erwarten; Erhaltung möglich
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Keine Nachweise planungsrelevanter Arten belegt • Leerstehender Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anpassungsfähige und weit verbreitete Zwergefledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäudeabriß möglich • Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
<p>Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da eine Grünfläche mit Gehölzbestand beansprucht wird sowie ein bereits teilversiegelter Schulstandort ungenutzt werden soll. Die Erhaltung angrenzender Alleen und Straßenbäume ist zu beachten.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Gebäude/Altböume und der potenziellen Nutzung durch Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p>		

Schutzgut BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Gley-Braunerde • Aufgrund der Vornutzung als Schulstandort stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) bis weitestgehend ungestörte Böden (Kl.3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine bis mäßige Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung als Schulstandort 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigungen aufgrund der Vornutzung als Schulstandort
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Oberbodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Schulstandort und der damit verbundenen teilweisen Überformung der Böden sind geringe Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.</p>		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Oberflächengewässer		

- Oberflächengewässer sind nicht betroffen

Fazit: Aufgrund der Vornutzung als Schulstandort sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Stadtrandklima und Parkklima	• Siedlungsklimatop mit geringer Lastraumeinstufung sowie teilweise Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Stadtrandklima (Ausdehnung des Stadtrandklimas) • Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände
Luftaustauschfunktion • Teilweise bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen); • Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Siedlungsraumes • Vorbelastungen und Randeinflüsse durch Gartenstraße/Obermarxloher Straße zu erwarten	• Teil eines kleinflächigen Parkklima-Bereichs • Durch Straßenverkehr vorbelasteter Raum ohne besondere Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Teilverlust eines innerstädtischen Ausgleichsraums durch Bebauung • Keine erhebliche Veränderung der Belüftungs- und Vorbelastungssituation zu erwarten

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da u.U. Gehölzbestände mit kleinklimatischer Ausgleichs- und Pufferfunktion in einem bioklimatisch wertvollem Ausgleichsraum beansprucht werden. Aufgrund der geringen Flächengröße sind erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Schulstandort mit Einzelgehölzen im Westteil und Grünfläche mit älterem Baumbestand im Ostteil	• Mittlere Stadtbildqualität aufgrund der vorhandenen Einzelbaumbestände und der Grünflächenanteile	• Beanspruchung einer raumprägenden Grünanlage mit altem Einzelbaumbestand im östlichen Teilbereich
Erholungsfunktion • Öffentliche Grünfläche im Ostteil der Fläche • Nördlich und südlich angrenzende Grünverbindungen gem. GFK (Straßenbaumreihen)	• Vorhandene Grünfläche mit geringer Aufenthaltsqualität aber mittlerer Bedeutung für die wohnortsnahe Erholung • Innerstädtische Grünverbindung angrenzend	• Inanspruchnahme einer öffentlich nutzbaren Grünfläche mit Erholungsfunktion • Geringe Randbeeinflussung der Grünverbindung möglich; Funktionserhalt zu erwarten

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da Grünflächen mit mittlerer Landschaftsbildqualität und Bedeutung für die wohnortsnahe Erholung beansprucht werden.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen • Vorhandene Wohnbauflächen unmittelbar angrenzend im Norden und Süden	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand)
Freiraumversorgung		

<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Im östlichen Teil liegt eine kleine, mit Wegen erschlossene Grünfläche ohne besondere Ausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
--	---	---

Auswirkung auf die geplante Nutzung

Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Straßenlärm von der Gartenstraße und der Obermarxloher Straße • $L_{NIGHT} > 50 \text{ dB(A)}$ bis $\leq 55 \text{ dB(A)}$ auf einem Großteil der Fläche • $L_{DEN} > 55$ bis $\leq 70 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit vom Abstand zur Straße • Erhöhte Luftbelastung durch Nickelniederschläge 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Vorbelastung auf nahezu der gesamten Fläche • Hohe Belastung aufgrund der Nickelniederschläge 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen • Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • Lufthygienische Beeinträchtigungen aufgrund der Nickelbelastung möglich
Altlasten/Bodenbelastung	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Oberbodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich

Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind hohe Beeinträchtigungen durch Verkehrslärmimmissionen von der Gartenstraße und der Obermarxloher Straße zu prognostizieren, da die gesamte Änderungsfläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Aus diesem Grund sind **erhebliche Auswirkungen** zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (ggf. im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung) gemindert werden.

Schutzwert KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebestand ohne Denkmalstatus (Schule) • "Arbeitersiedlung Schmidthorst/Schroerstraße" mit siedlungsgeschichtlicher Bedeutung nördlich angrenzend • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) • Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Obermarxloh / Neumühl / Schmidthorst" 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Denkmäler oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden • Traditioneller Arbeitersiedlungsbereich ohne Schutzstatus angrenzend • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin • Geringe bis mittlere Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> • Unerheblicher Verlust nicht denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Baukörper • Geringer Randeinfluss auf angrenzende Arbeitersiedlung mit siedlungsgeschichtlicher Bedeutung • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich • Keine erheblichen Auswirkungen auf wertgebende Bestandteile/Elemente des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
Sachgüter		
• -	• -	• -
Fazit: Da keine Kulturgüter oder Sachgüter im Sinne der Umweltprüfung beeinträchtigt werden, sind keine Auswirkungen auf das Schutzwert zu erwarten. Auf Bebauungsplanebene sollte eine Einbindung der Neubauflächen in die Siedlungsstruktur der angrenzenden Arbeitersiedlung an der Schroerstraße beachtet werden. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

• Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
--

- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; "Erhaltung und Pflege von Grünanlagen" im östlichen Teilbereich
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: -
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Aufwertung von Grün- und Freiflächen" (Grünanlage Schroerstraße)

Zielabweichung

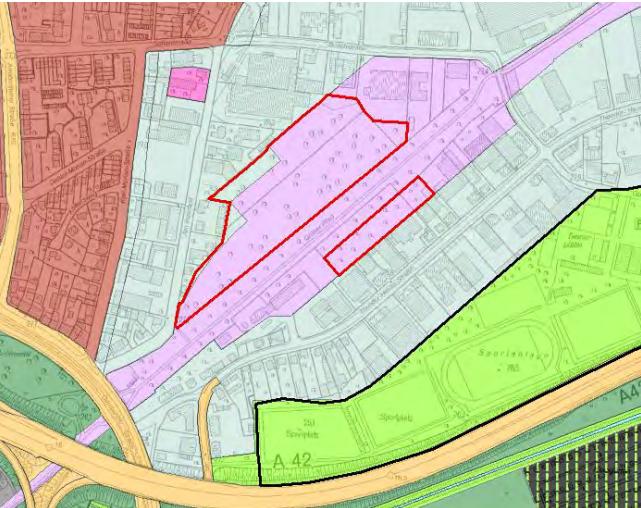
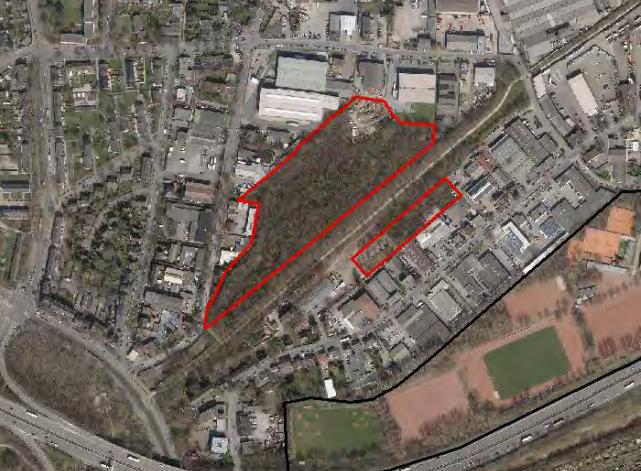
Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch teilweise von räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Eingründungsmaßnahmen bzw. durch den (Teil-)Erhalt der Parkanlage weitgehend kompensierbar.

Nullvariante

Gemäß bestehendem FNP wäre eine weitere Nutzung als Gemeinbedarfsfläche bzw. Schulstandort zulässig. Bei Nicht-Durchführung der Planung wäre eine bauliche Nachnutzung mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs möglich. Aufgrund der parkähnlichen Gestaltung im östlichen Teilbereich wären mäßige Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Erhaltung angrenzender Alleen und Straßenbäume
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Prüfung der Luftbelastung durch Nickelniederschläge
- (Teil-)Erhalt der Grünfläche bzw. des älterem Baumbestands im östlichen Teilbereich
- Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

Prüffläche-Nr.:244-15 – Arbeiten in Neumühl I									
Größe: 3,9 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Neumühl	Quartier- Nr.:244	Status FNP alt: Vorwiegend Fläche für Bahnanlagen	Status FNP neu: Gewerbegebiet				
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu							
									
Luftbild		Foto (2015)							
									
Kurzbeschreibung: Birkensukzessionswald am "Grünen Pfad" auf ehemaligen Bahn- bzw. Gleisstandorten. Die Prüffläche besteht aus zwei Teilflächen nördlich und südlich des Grünen Pfades.									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.									
Erheblich									

Schutzgut FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Geschlossener Birkensukzessionswald auf ehemaligen Bahn- bzw. Gleisstandorten Biotoptkasterfläche BK-4506-0067 und potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex nach Biotoptverbundkonzept (Ehemalige Bahntrasse und angrenzende Bereiche zwischen Meiderich und Buschhausen) Nach § 47a LG NW geschützte Stiel-Eichen-Allee entlang des Grünen Pfades angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Junger naturnaher Waldbestand mit mittlerer bis hoher Biotopwertigkeit Wichtiges Korridorbiotop innerhalb des Offenland- und Gehölzverbundes Geschützte Alleen angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Biotopen mit längerer Entwicklungsdauer (Wald) Verlust schutzwürdiger Biotope mit Biotoptverbundfunktion Keine Beeinträchtigung angrenzender Alleen/Straßenbäume zu erwarten; Erhaltung möglich
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Nachweise für Mäusebussard und Sperber als Zufallsbeobachtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzbestände mit potenzieller Bedeutung als Brutlebensraum von Greifvögeln 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind für Greifvögel u.U. möglich Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren ist die tatsächliche Bedeutung der Fläche für planungsrelevante Arten - insbesondere für Greifvögel - zu untersuchen
<p>Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da junge Waldbereiche als schutzwürdiger Biotope mit Biotoptverbundfunktion in Anspruch genommen werden. Ein potenzieller Lebensraumverlust planungsrelevanter Arten ist zudem möglich.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von potenziellen Greifvogelbrutplätzen ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p> <p>Ein erhöhter Ausgleichsflächenbedarf für die Inanspruchnahme von Wald ist absehbar.</p>		

Schutzgut BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise Gley-Braunerde Aufgrund der industriellen Vornutzung stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorebelastung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Fazit: Aufgrund der industriellen Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.</p>		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlags- 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der in- 	<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes

wassers geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll	tensiven Vornutzung	aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer		
• Oberflächengewässer sind nicht betroffen		

Fazit: Aufgrund der industriellen Vornutzung sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Vorwiegend Waldklima; im Norden Übergang zu Gewerbeklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Gewerbeklima • Vollständiger Verlust der Waldklimafunktion im Betrachtungsraum
Luftaustauschfunktion • Bioklimatischer Ausgleichsraum Wald • Gute Puffer und Filterfunktion des Waldes, aber geringe Luftaustauschfunktion • Bereich mit schlechter Belüftung	• Raum mit hoher Bedeutung für Luftregeneration und Schadstofffilterung • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Vollständiger Verlust eines innerstädtischen Ausgleichraums durch Bebauung • Verlust der klimatischen Wohlfahrtswirkungen des Waldes • Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten

Fazit: Es ist mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum beansprucht wird und die bioklimatischen Wohlfahrtswirkungen im erweiterten Umfeld nahezu vollständig verloren gehen. Der Erhalt eines schmalen Grünkorridors parallel zum Grünen Pfad ist aufgrund der geringen Größe nicht geeignet die Klimafunktionen des Waldbestandes zu erhalten. Der Erhalt der wegebegleitenden Baumreihen ist jedoch dennoch kleinklimatisch wichtig.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Birkenwald und alleeartig ausgebauter Fuß- und Radweg	• Hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der Naturnähe innerhalb eines ansonsten durch Gewerbe geprägten Siedlungsraums	• Beanspruchung eines siedlungsnahen und inselartigen Waldbereichs mit hoher Landschaftsbildqualität und guter Wahrnehmbarkeit/Erlebbarkeit
Erholungsfunktion • Innerstädtische Grünverbindung "Grüner Pfad" gem. GFK verläuft zwischen den beiden Teilflächen • Waldbereich mit Erholungsfunktion • Rad- und Fußwegeverbindung HOAG Bahntrasse "Grüner Pfad" verläuft zwischen den beiden Teilflächen	• Teil einer innerstädtischen Grünverbindung • Waldbereich mit Bedeutung für die Erholung als "informeller" Freiraum • Wichtige Freizeitwegeverbindung mit Anbindung an den Landschaftspark DU Nord	• Beeinträchtigung der Grünverbindung und starke Beeinträchtigung der Erholungsfunktion möglich • Verlust eines Freiraums mit lokaler Bedeutung • Beeinträchtigung der Freizeitwegeverbindung durch Heranrücken von gewerblichen Nutzungen zu erwarten

Fazit: Es ist mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein attraktiver, waldgeprägter Bereich innerhalb eines verdichteten Siedlungsraumes mit wichtigen Erholungs- und Freiraumverbundfunktionen beansprucht wird.

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen ca. 100 m westlich der Fläche	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des relativ geringen Abstandes von 100 m zu vorhandenen Wohnbauflächen sind hohe Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten, im Vergleich zur Vornutzung keine erhebliche Änderung • Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung • Fläche liegt an einer Wegeverbindung (ehemalige Bahntrasse), Fläche selbst ohne besondere Freizeitinfrastruktur		<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier aufgrund fehlender Ausstattung, Berücksichtigung der Wegeverbindung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm von der A 42 • $L_{NIGHT} > 55 \text{ dB(A)}$ bis $\leq 60 \text{ dB(A)}$ auf der gesamten Fläche • $L_{DEN} > 60$ bis $\leq 65 \text{ dB(A)}$ auf der gesamten Fläche • Erhöhte Luftbelastung durch Nickelniederschläge • Prüffläche liegt außerhalb eines angemessenen Abstandes, jedoch innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Überschreitung der Orientierungswerte für Gewerbegebiete während der Nachtstunden • Hohe Belastung aufgrund der Nickelniederschläge 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung, da die Orientierungswerte für Gewerbegebiete nur in den Nachtstunden überschritten werden • Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung • Hinweis: Das Gutachten zum angemessenen Abstand ist ggf. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen.
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund der teilweise hohen Empfindlichkeit der Nutzungen bzw. aufgrund des geringen Abstandes von Wohnbauflächen sind hohe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nur während der Nachtstunden zu erwarten. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweitung erhebliche Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzbau KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• Historische Topographie: "Eisenbahn 1908" (heute Grüner Pfad)	• Ehemalige Eisenbahntrasse grenzt an	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf die ehemalige Bahntrasse, die bereits als Wegeverbindung "Grüner Pfad" umgebaut wurde
Sachgüter		
• Spontan entstandene Waldflächen mit geringem bis mittlerem Baumholz	• Geringe bis mäßige forstwirtschaftliche Nutzbarkeit vorhandener Gehölzbestände	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung durch Verlust nur bedingt forstwirtschaftlich nutzbarer Gehölzbestände

Fazit: Es sind **geringe Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten, da bedingt forstwirtschaftlich nutzbare Gehölzbestände auf Bahnbrachen beansprucht werden.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Erhaltung von Laubwaldbeständen"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: -
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz"

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch erheblich von den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab.

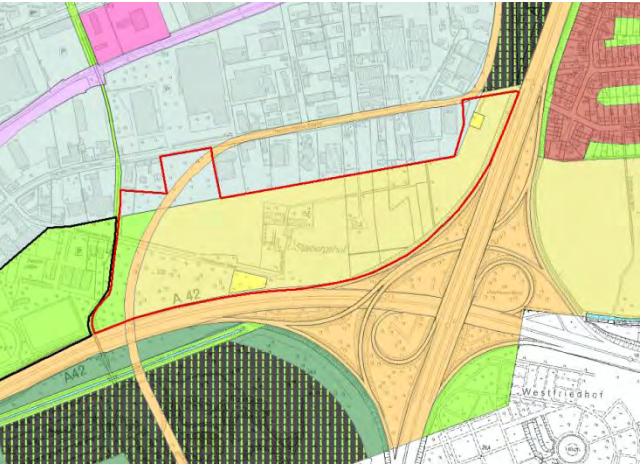
Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist ein Erhalt der waldähnlichen Bereiche und ihrer positiven Funktionen für den Naturhaushalt zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Bahnanlage zulässig. Aufgrund der naturnahen Entwicklung der Fläche, wären bei einer entsprechenden Nachnutzung ebenfalls erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhalt eines Grünkorridors und der Stiel-Eichen-Allee entlang des Grünen Pfades und Erhalt der Freizeitwegachse
- Berücksichtigung von Durchgrünungsmaßnahmen (Straßenbäume, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung zur Verbesserung des Kleinklimas, Pufferung von Niederschlagswasser und zur naturnahen Gestaltung des Siedlungsbereichs
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.:244-17 – Arbeiten in Neumühl III					
Größe: 13,1 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Neumühl	Quartier- Nr.:244	Status FNP alt: Vorwiegend Fl. für die Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbegebiet
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		
					
Luftbild			Foto (2015)		
					
<p>Kurzbeschreibung: Freiraumbereich um den Stalbergshof nördlich der A 42 und südlich der Theodor-Heuss Straße (westlich schließt die optionale Prüffläche Nr. 244-16 an).</p>					
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)					Erheblich
<p><i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</i></p>					

Schutgzut FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Acker- und Wiesenflächen sowie ca. 20 jähriger Gehölzbestand im westlichen Teilbereich; Brachfläche mit Brombeergebüschen und Gehölzsukzession im nördlichen Teil an der Theodor-Heuss Straße Teilbereich des LSG "Stalbergshof" Kompensationsfläche im westlichen Teil (AZ 31-90-16-0944; ext. Mähwiese 1993); Kompensationsfläche im östlichen Teil (AZ 31-90-16-0944; Aufforstung 1996) sowie Baumreihen um den Stalbergshof als Kompensationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Biotope mit mittlerer Wertigkeit und hoher Naturnähe Gut entwickelte ältere Kompensationsflächen im Vorhabenraum vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Vollständiger Verlust von Freiflächenbiotopen und Gehölzbeständen mit mittlerem Biotopwert in einem Freiraumbereich zwischen A 42 und Gewerbegebiet Teilverlust von Flächen mit Landschaftsschutzgebietsstatus Beanspruchung von umgesetzten Ausgleichsflächen
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Brutvogelhinweise für Rauchschwalbe, Schleiereule und Steinkauz sowie Nahrungsgastnachweis für Mäusebussard 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Siedlungsränder und der Feldflur (z.B. Steinkauz) Hofanlagen mit potenzieller Bedeutung für Gebäudebrüter (Rauchschwalbe / Schleiereule) Vorhabenbereich ggf. essentielles Jagdhabitat für Rauchschwalbe, Schleiereule und Steinkauz und vermutlich nicht essentielles Teilnahrungshabitat des Mäusebussards 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für Schleiereule und Steinkauz zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für Schleiereule, Steinkauz und ggf. Rauchschwalbe sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
<p>Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutgzut zu rechnen, da vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Bereiche und Gehölzbestände mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets beansprucht werden.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der oben genannten Arten ist bereits auf der FNP Ebene zu empfehlen.</p> <p>Geeignete Räume für ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen sind im Umfeld vermutlich nicht vorhanden, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren fraglich ist. Ein Teilerhalt von ausreichend großen und optimierten Freiflächen ist u.U. innerhalb der Prüffläche zur Vermeidung verfahrenskritischer Konflikte notwendig. Eine Prüfung des tatsächlichen Arteninventars ist für 2017 vorgesehen!</p>		

Schutgzut BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise überwiegend Gley-Braunerde, im Süden kleinflächig Gley Überwiegend Vorrangfläche für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 4) 	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend hohe Bedeutung für den Bodenhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> Erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Bedeutung für den Bodenhaushalt

aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung • Im westlichen Teil aufgrund einer Altlastenverdachtsfläche stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1)		
Bodenbelastungen • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich • Aufgrund der geplanten Nutzung keine Untersuchungen erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet	• Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes	• Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades mäßige Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Oberflächengewässer • Oberflächengewässer sind nicht betroffen		
Fazit: Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sind mäßige Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Freilandklima und im südwestlichen Teil Waldklima; nördlich angrenzend Gewerbeklima	• Klimatope mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Gewerbeklima • Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände • Verlust der Kaltluftbildung im Freiland • Erhöhung der klimatischen Belastungen z.B. durch Ausbildung von Wärmeinseln in Hitzeperioden möglich
Luftaustauschfunktion • Teil eines regional bedeutsamen Ausgleichsraums (Freiland) • Teilweise bioklimatischer Ausgleichsraum Wald • Bereich mit guter Belüftung (abgesehen von den Waldflächen mit mittlerer Belüftungsgüte)	• Teil eines Freilandklima- und Parkklimabereichs im Umfeld der A 42 • Vorbelasteter Bereich in Autobahn Nähe • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Verlust eines regional bedeutsamen Ausgleichsraums durch großflächige Bebauung • Einschränkung der günstigen Belüftungssituation im Umfeld • ggf. Verlust der Puffer- und Filterfunktion durch Beanspruchung der

• Belastungen durch Abgasemissionen der benachbarten A 42 und A 3		autobahnbegleitenden Gehölzstreifen
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein regional bedeutsamer klimatischer Ausgleichsraum, bioklimatisch wertvolle Waldbereiche sowie ggf. Gehölzbestände mit Filter- und Pufferfunktion an der A 42/A 3 beansprucht werden. Teilfunktionen können ggf. in Randbereichen erhalten werden; Veränderungen der Belüftungssituation sind zudem möglich. Der Raum verfügt über keine besonderen Klimafunktionen.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> Offenes Landschaftsbild mit vorwiegend gering strukturierten Freiflächen sowie gehölzgeprägten Teilflächen und Hofstellen Vorbelastung durch die Nähe zur A 42/A 3 und Gewerbegebiet (z.B. Baumarkt-Werbemast) 	• Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der Vorbelastungslage	<ul style="list-style-type: none"> Verlust eines landwirtschaftlich geprägten Landschaftsbildes mit Resten der bäuerlichen Kulturlandschaft (Hofstellen, Grünland), aber bestehenden Vorbelastungen durch Randeinflüsse
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des LSG "Stalberghof" sowie des innerstädtischen Grünzuges "Alte Emscher" gem. GFK Verbandsgrünfläche RVR Unzerschnittener Landschaftsraum <1km² Rad- und Fußwegeverbindung schließt westlich an 	<ul style="list-style-type: none"> Teil eines LSG und eines innerstädtischen Grünzuges Freizeitwegeverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Freiraum innerhalb eines innerstädtischen Grünzuges und Landschaftsschutzgebietes Freiraumverlust innerhalb eines kleinteiligen unzerschnittenen Landschaftsraumes mit geringer Erheblichkeit Beeinträchtigung der Freizeitwegeverbindung durch Heranrücken von gewerblichen Nutzungen möglich
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein landwirtschaftlich geprägter Freiraum mit mittlerer Landschaftsbildqualität innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht wird. Freiraum- und Erholungsfunktionen innerhalb des innerstädtischen Grünzuges werden beeinträchtigt bzw. gehen verloren.		

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen mit hoher Vorbelastung durch die A 3 ca. 70 m östlich der Fläche	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Mäßige Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch Lärm- und Schadstoffemissionen, wahrscheinlich kaum spürbare Zusatzbelastung
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier aufgrund fehlender Ausstattung, Wegeverbindung berücksichtigen
• Fläche ohne besondere Freizeitinfrastruktur		
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		

<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Straßenlärm von der A 42 und der A 3 (Belastungsschwerpunkt) • $L_{NIGHT} > 60$ bis $<= 70$ dB(A) in Abhängigkeit von der Entfernung zur Straße • $L_{DEN} > 65$ bis $<= 75$ dB(A) in Abhängigkeit von der Entfernung zur Straße • Prüffläche liegt außerhalb eines angemessenen Abstandes, jedoch teilweise innerhalb eines Achtsungsabstandes zu einem Störfallbetrieb. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überschreitung der Orientierungswerte für Gewerbegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäßige Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung • ggf. werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • <p>• Hinweis: Das Gutachten zum angemessenen Abstand ist ggf. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen.</p>
<p>Altlasten/Bodenbelastung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung
<p>Fazit: Aufgrund der relativ hohen Vorbelastungen durch die von der A 42 und der A 3 sind mäßige Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen zu erwarten. Aufgrund der Lärmvorbelastung sind auch mäßige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung zu erwarten. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung mäßige Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.</p>		

Schutzwert KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Kulturgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebestand ohne Denkmalstatus (Hofstellen) • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Denkmäler oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin 	<ul style="list-style-type: none"> • Unerheblicher Verlust nicht denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Baukörper möglich • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Agrarstandortbewertung Stufe 2 (hoch) auf ca. 90 % der Fläche • Zwei landwirtschaftliche Betriebe auf der Fläche • Kleinfächig Vorwaldbereiche, vorwiegend mit geringem Baumholz 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial und Betriebsstandort • Mäßige forstwirtschaftliche Nutzbarkeit vorhandener Gehölzbestände 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen in landwirtschaftlicher Kernzone • Verlust landwirtschaftlicher Betriebsstätten • Verlust teilweise forstwirtschaftlich nutzbarer Gehölzbestände
<p>Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzwert zu rechnen, da ertragreiche Agrarstandorte beansprucht werden. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.</p>		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan / GEP: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" • Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet Entwicklungsziel 2 - Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Erhaltung von Dauergrünland"; "Erhaltung von Laubwaldbeständen/Kleingehölzen"; "Anlage von Streuobstwiesen"; "Nachhaltige Ackernutzung und Anlage von Rainen" • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Grünpuffer und Abstandszonen sowie Lärmschutz an Hauptverkehrsstraße vorgesehen; "Grünvernetzung" vorgesehen • Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Entwicklung von Räumen mit großem landschaftlichem 		

Potenzial"; Suchraum für Waldvermehrung im Umfeld Autobahnkreuz Oberhausen West; Geplante Grünverbindung führt entlang der A 42/A3

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

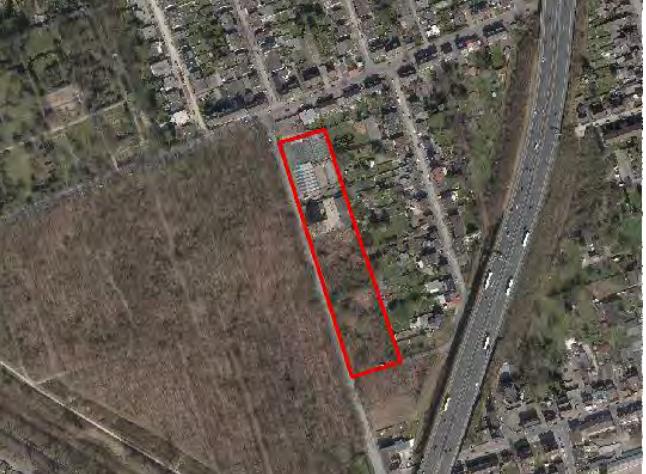
Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung sind ein Erhalt und eine weitere Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie der jungen Waldbereiche zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Erhaltung der Waldfläche und des autobahnbegleitenden Gehölzpuffers
- Erneute Kompensation der in Anspruch genommenen Ausgleichsflächen
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Berücksichtigung von Durchgrünungsmaßnahmen (Straßenbäume, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung zur Verbesserung des Kleinklimas, Pufferung von Niederschlagswasser und zur naturnahen Gestaltung des Siedlungsbereichs)
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 245-12a – Waldfläche ehemalige Gärtnerei südlich Fiskusstraße					
Größe: 1,9 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Neumühl	Quartier- Nr.:245	Status FNP alt: Gewerbegebiet	Status FNP neu: Fläche für Wald
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		
					
Luftbild			Foto (2015)		
					
<p>Kurzbeschreibung: Standort einer ehemaligen Gärtnerei und angrenzender Brachflächen südlich Fiskusstraße und östlich der Erhardstraße.</p>					
<p>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</p>					Keine / Positive Wirkungen
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzwerte sind insgesamt keine Konflikte absehbar. Aufgrund der allgemeinen Waldarmut Duisburgs ist eine zusätzliche Waldentwicklung insgesamt positiv zu beurteilen.</p>					

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Gartenbrachen mit Gehölzentwicklung und Gärtnerstandort • Potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex (Mischwald in Duisburg-Neumühl) nach Biotopverbundkonzept sowie geschützte Allee gem. § 47a LG NW unmittelbar westlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe bis mittlere Naturnähe der Biotoptypen • Keine Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche betroffen, aber Trittsteinbiotop innerhalb des Gehölzverbundes angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung in Richtung Wald durch weitere Sukzession zu erwarten • Erweiterung der Waldbestände angrenzender schutzwürdiger Bereiche bzw. Verbundräume
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelhinweise für Habicht, Mäusebussard und Waldohreuleⁱ 	<ul style="list-style-type: none"> • Günstiger Lebensraum für Arten der Wälder und mögliche Bedeutung als Greifvogel-Brutrevier 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächige Förderung typischer "Waldarten" und Greifvögel möglich
Fazit: Es ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da Waldflächen kleinflächig erweitert bzw. gesichert werden.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Gley • Aufgrund der Vornutzung als Gärtnerei im nördlichen Teil stark gestörte Bodenverhältnisse und im südlichen Teil weitestgehend ungestörte Böden (KI.3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Im nördlichen Teil sehr geringe Bedeutung aufgrund des hohen Versiegelungsanteils • Im südlichen Teil mäßige Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung, durch die Ausweisung als Waldfläche können die natürlichen Bodenfunktionen teilweise wieder hergestellt werden
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: ggf. Bodenuntersuchungen im Rahmen des Erstauffortungsantrages notwendig
Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind positive Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten, da die natürlichen Bodenfunktionen teilweise wieder hergestellt werden können.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer sind nicht betroffen 		

Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind **positive Auswirkungen** auf das Schutzbau zu erwarten. Die Umnutzung/Entsiegelung der Fläche kann sich positiv auf den Wasserhaushalt auswirken. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzbau KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> • Parkklima 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatop mit Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Veränderung in Richtung Waldklima

Luftaustauschfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen) • Bereich mit schlechter Belüftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines bioklimatischen Ausgleichsraums • Keine Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
------------------------------	---	--	---

Fazit: Es ist mit **positiven Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da durch eine Erweiterung der Waldfläche bioklimatische Wohlfahrtswirkungen sowie die Puffer- und Filterfunktionen ausgebaut und gefördert werden.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Gartenbrachen und Gärtnereistandort mit angrenzenden Waldflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Landschaftsbildqualität aufgrund der derzeit ungeordnet wirkenden Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des waldgeprägten Landschaftsbildes zu erwarten
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Teil des regionalen Nord-Süd Grünzugs "Emschertal" gem. GFK 	<ul style="list-style-type: none"> • Lage am Rand eines Grünzugs 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Funktion als Grünzug im Freiraumsystem

Fazit: Es ist mit **positiven Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da die Funktion als Grünzug durch die Erweiterung von Waldflächen gestärkt wird. Relevante Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion sind nicht zu erwarten.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen			
Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Wohnbauflächen östlich und nördlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Freiraumversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung, • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche 		<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Siedlungsraumes durch Entwicklung neuer Freiflächen in einem Bereich mit guter Freiraumversorgung

Auswirkung auf die geplante Nutzung

Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Straßenlärm von der A 3 (Belastungsschwerpunkt) • $L_{NIGHT} > 55 \text{ dB(A)}$ bis $\leq 60 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse • $L_{DEN} > 60$ bis $> 70 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Überschreitung des Orientierungswertes für die Freizeitnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die Fläche keine Bedeutung als Freizeitfläche übernehmen soll
Altlasten/Bodenbelastung	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt außerhalb eines angemessenen Abstandes, jedoch innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb. 		<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Das Gutachten zum angemessenen Abstand ist ggf. im Rahmen der verbindlichen Bau- leitplanung zu überprüfen.
Altlasten/Bodenbelastung	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: ggf. Bodenuntersuchungen im Rahmen des Erstaufforschungsantrages notwendig

Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Gebäudebestand ohne Denkmalstatus (Gärtnerei)	• Keine Denkmäler oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden	• Unerheblicher Verlust nicht denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Baukörper
Sachgüter • -	• -	• -
Fazit: Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Sofern eine forstwirtschaftliche Nutzung zukünftiger Waldbestände geplant bzw. möglich ist, können sich positive Auswirkungen im Hinblick auf die materielle Bedeutung als Sachgut ergeben.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen
<ul style="list-style-type: none"> Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Landschaftsplan: - Biotoptverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung" im nördlichen Teilbereich; "Entwicklung von naturnahen Gehölzen durch Sukzession" im südlichen Teil Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" vorgesehen Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: -
Zielabweichung
Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung. Die Abweichung führt jedoch zu geringeren bzw. positiven Umweltauswirkungen. Den räumlichen Zielen der umweltbezogenen Fachplanungen wird gefolgt.

Nullvariante
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist mit einer weiteren Verbuschung insbesondere der südlichen Fläche zu rechnen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Gewerbegebiet zulässig. Aufgrund der naturnahen Entwicklung der Fläche und der Nähe zu Wohnbebauung, wären bei einer entsprechenden Nachnutzung erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.
Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 211-03 – Wohnen am Mattlerbusch (Alternative Wohnbaufläche)									
Größe: 2,1 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Am Mattlerbusch / Herrenwiese	Quartier- Nr.:211	Status FNP alt: Grünfläche (Parkanlage)	Status FNP neu: Grünfläche				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
Luftbild			Foto (2015)						
<p>Kurzbeschreibung: Hausgärten und Ackerflächen südlich des Revierparks Mattlerbusch.</p>									
<p>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</p>									
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</p>									
Mittel									

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Hausgärten mit z.T. älterem Gehölzbestand in Benachbarung zu Parkanlage sowie strukturarme Ackerfläche LSG "Mattlerbusch und Freizeitpark Hamborn", Biotopekatasterfläche BK-4406-0029 und potenziell schutzwürdiger Biotopekomplex nach Biotopeverbundkonzept unmittelbar nördlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt mittlere Naturnähe der Biotope Keine Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche betroffen, aber angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust intensiv genutzter Ackerflächen mit geringem Biotopwert Verlust von Gartenbiotopen und kleinflächigen Grünlandbereichen mit mittlerem Biotopwert Geringe bis mäßige Beeinträchtigung angrenzender Schutzgebiete bzw. schutzwürdiger Bereiche durch zukünftige Randeinflüsse der Wohnnutzung
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Brutvogelhinweise für Gartenrotschwanz, Habicht, Waldkauz, Steinkauz 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Wälder und strukturreicher Siedlungsrande Vorhabenbereich vermutlich nicht essentielles Jagdhabitat für Habicht und Waldkauz sowie ggf. wichtiger (Teil)Lebensraum des Steinkauzes und des Gartenrotschwanzes 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für Gartenrotschwanz und Steinkauz zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für Gartenrotschwanz und Steinkauz sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
<p>Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da naturnahe Gärten sowie Ackerflächen mit voraussichtlich wichtiger Lebensraumfunktion für Gartenrotschwanz und Steinkauz beansprucht werden. Der "Pufferraum" zwischen Wohnnutzung und dem Biotopekomplex Mattlerbusch geht durch die Planung verloren.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Gartenrotschwanz und Steinkauz sowie der Arten der angrenzenden Waldbiotope ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise Braunerde, nicht schutzwürdig Im westlichen Teil kleinflächig Vorrangflächen für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 4) aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung Im östlichen Teil weitestgehend ungestörte Bodenverhältnisse (Kl.3) 	<ul style="list-style-type: none"> Im westlichen Teil hohe Naturnähe aufgrund der geringen Überprägung der Böden Im östlichen Teil mäßige Bedeutung aufgrund der Vorbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> Mäßige Beeinträchtigungen aufgrund der Inanspruchnahme von nicht schutzwürdigen Böden mit überwiegend mäßiger und teilweise hoher Naturnähe
Bodenbelastungen		

• Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Hinweis: Oberbodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
---	---	--

Fazit: Aufgrund der Inanspruchnahme von nicht schutzwürdigen Böden mit mäßiger bzw. hoher Naturnähe sind **mäßige Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut WASSER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet	• Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes	• Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich
Oberflächengewässer • Fläche grenzt im Norden an den Röttgersbach	• Mäßige Bedeutung	• Mäßige Beeinträchtigung eines Fließgewässers, Eingriff kann durch ein Freihalten des Gewässers einschließlich eines Gewässerrandstreifens gemindert werden

Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sind **geringe Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers vermindert werden. Der nördlich angrenzende Röttgersbach hat eine mäßige Bedeutung, so dass insgesamt **mäßige Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten sind.

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Parkklima; angrenzend Vorstadt-klima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Vorstadt-klima • Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände
Luftaustauschfunktion • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen) • Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes	• Teil eines Park- und Waldklima-Bereichs • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Teilverlust eines innerstädtischen Ausgleichsraums durch Bebauung • Keine Veränderung der Belüftungssituation bei lockerer Wohnbebauung zu erwarten, geringe Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da u.U. Gehölzbestände mit kleinklimatischer Ausgleichs- und Pufferfunktion in einem bioklimatisch wertvollen Ausgleichsraum beansprucht werden. Aufgrund des Funktionserhalts im angrenzenden Mattlerbusch und der geringen Vorbelastung sind erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Abwechslungsreiches Landschaftsbild mit Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen in einem Übergangsbereich zwischen	• Mittlere bis hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der Naturnähe und Strukturvielfalt sowie der Nähe zu Waldbereichen	• Beanspruchung eines siedlungsnahen Freiraums mit insgesamt mittlerer bis hoher Landschaftsbildqualität

Wald und Siedlungsrand		<ul style="list-style-type: none"> Beanspruchung eines landschaftlichen Pufferraums zwischen Siedlung und Revierpark Mattlerbusch
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Randbereich eines Grün- und Freiraums mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung gem. GFK (Freiraum Mattlerbusch / Hamborn) und mit umfangreichem Freizeitwegenetz; LSG nördlich angrenzend Verbandsgrünfläche RVR Teilweise Regionaler Nord-Süd Grüngzug "Emschertal" gem. GFK Radroute und Wanderwegeverbindung unmittelbar östlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Lage am Rand eines bedeutsamen Grün- und Erholungsraums Teilabschnitt eines Freizeitwegs im Eingangsbereich Mattlerbusch angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Mäßige Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Randbeeinflussung des Erholungsraums Mattlerbusch Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grüngzug im Freiraumsystem Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung, aber Beeinträchtigung des Teilabschnitts durch Siedlungserweiterung

Fazit: Es ist mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein siedlungsnaher Freiraum bzw. Pufferraum zum Revierpark Mattlerbusch mit abwechslungsreichem Landschaftsbild beansprucht wird und sich eine Randbeeinträchtigung der Erholungsfunktion ergeben kann.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Wohnbauflächen unmittelbar angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung, Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche, unmittelbar angrenzend Revierpark Mattlerbusch 		<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Prüffläche liegt außerhalb eines angemessenen Abstandes, jedoch innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb 		<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Das Gutachten zum angemessenen Abstand ist ggf. im Rahmen der verbindlichen Bau- und Raumordnung zu überprüfen.
Altlasten/Bodenbelastung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Oberbodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen zu prognostizieren. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auszugehen.		

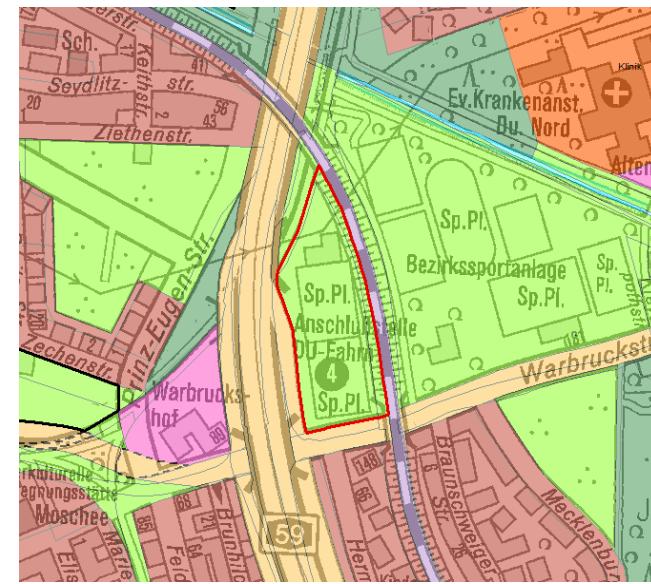
Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Revierpark Mattlerbusch"	• Geringe Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs	• Geringe Auswirkungen auf den regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich durch Freiraumanspruchnahme im Parkumfeld
Sachgüter • Agrarstandortbewertung Stufe 1 (sehr hoch) auf ca. 10 % der Fläche	• Hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial im westlichen Teil der Fläche	• Kleinflächiger Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen am Siedlungsrand
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da kleinflächig ertragreiche Agrarstandorte am Siedlungsrand beansprucht werden.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen
<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan / GEP: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung" • Landschaftsplan: Gehölzstreifen-Festsetzung C.4.6.7.196 im Bereich der Ackerfläche; Entwicklungsziel 1.3 - Erhaltung von Freiflächen bis zur Realisierung von Grünflächen durch die Bauleitplanung oder andere Planungsverfahren • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss" im Bereich der Hausgärten; "Entwicklung von extensiv genutztem Grünland" sowie "Nachhaltige Ackernutzung und Anlage von Rainen" auf der Ackerfläche im Westen • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" vorgesehen • Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"

Zielabweichung
Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

Nullvariante
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist, gemäß der Grünflächendarstellung (Parkanlage) im bestehenden FNP, eine weitere Nutzung als Gartenland als bzw. Freifläche mit landwirtschaftlicher Nutzung anzunehmen. Die Funktionen für den Natur- und Landschaftshaushalt blieben in diesem Fall dauerhaft erhalten.
Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz
<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen) • Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen • Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention) • Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung • Landschaftliche Einbindung in den Revierpark Mattlerbusch und Gestaltung der Park-Eingangsbereiche

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 225-05 – Arbeiten an der Warbruckstraße (Alternative Gewerbegebiet)								
Größe: 3,4 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Marxloh-Ost Jubi- läumshain	Quartier- Nr.:225	Status FNP alt: Grün- fläche (Sportanlage)	Status FNP neu: Grünfläche			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
								
Luftbild			Foto (2015)					
								
<p>Kurzbeschreibung: Sportplätze des Sportvereins "Gelb-Weiß Hamborn" östlich der A 59 und westlich einer Bahntrasse.</p>								
<p>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</p>								
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.</p>								
<p>Gering</p>								

Schutzgut FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus • Aschesportplatz und Rasensportplätze mit randlichen Gehölzgürteln entlang der A 59 sowie bahntrassenbegleitend	• Geringe Bedeutung der Sportplätze und mittlere Bedeutung der Gehölzgürtel aus Laubbäumen	• Unerhebliche Beanspruchung von Sportplätzen sowie Verlust begleitender Gehölzstrukturen mit vorwiegend mittlerem Biotopwert ohne Schutzstatus möglich
Artenschutz • Keine Artnachweise belegt • Aufgrund der Nutzung und Biotopstruktur sowie der Nähe zur Autobahn sind Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht zu erwarten	• Fläche voraussichtlich ohne Bedeutung für planungsrelevante Arten	• Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar oder aufgrund der Biotopstruktur absehbar
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da vorwiegend Sportanlagen mit geringer Naturnähe sowie voraussichtlich nur kleinflächig Gehölzstrukturen in Anspruch genommen werden. Ein weitgehender Erhalt der Gehölzbestände entlang des Bahndamms und der Autobahn ist anzunehmen.		

Schutzgut BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit • Natürlicherweise im nördlichen Teil Braunerde und im südlichen Teil Gley • Aufgrund der Vornutzung als Sportanlage größtenteils gestörte Bodenverhältnisse (KI.2)	• Geringe Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung als Sportanlage	• Geringe Beeinträchtigungen aufgrund Vornutzung als Sportanlage
Bodenbelastungen • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Aufgrund der geplanten Nutzung keine Untersuchungen erforderlich
Fazit: Aufgrund der Inanspruchnahme von Böden mit geringer Naturnähe sind geringe Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet	• Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes	• Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Oberflächengewässer • Oberflächengewässer sind nicht betroffen		
Fazit: Im Vergleich zur Vornutzung als Sportplatzfläche sind geringe Auswirkungen auf das Schutzgut durch die zunehmende Versiegelung zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen		

fen.

Schutzbau KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Parkklima; aufgrund teilw. Sportplatznutzung keine typische Ausprägung und Übergang zu Freiflächeklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Industrieklima • Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände
Luftaustauschfunktion • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen) • Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes	• Teil eines Parkklima-Bereichs an der A 59 • Teilweise vorbelasteter Bereich in Autobahnnähe • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Verlust eines innerstädtischen Ausgleichsraums durch Bebauung • Einschränkung der günstigen Belüftungssituation im Umfeld • ggf. Verlust der Puffer- und Filterfunktion durch Beanspruchung der autbahnbegleitenden Gehölzstreifen

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzbau zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum sowie ggf. Gehölzbestände mit Filter- und Pufferfunktion an der A 59 beansprucht werden. Teifunktionen können ggf. in Randbereichen erhalten werden. Veränderungen der Belüftungssituation sind zudem möglich. Der Raum verfügt über keine besonderen Klimafunktionen und ist durch Sportanlagen überprägt.

Schutzbau LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Sportanlage mit Randeingrünung aus Gehölzbeständen • Vorbelastung durch die Nähe zur A59	• Geringe Landschaftsbildqualität aber rahmengebender und abschirmender Gehölzbestand	• Verlust raumbildender Gehölzbestände möglich
Erholungsfunktion • Sportanlage; Verbandsgrünflächen RVR • Bestandteil des innerstädtischen Grünzuges "Kleine Emscher" und nördlich angrenzende Grünverbindung (gem. GFK)	• Keine öffentliche Nutzbarkeit der Sportanlage • Teil eines innerstädtischen Grünzuges	• Verlust einer Sportanlage als nicht öffentlich nutzbarer Erholungsraum • Inanspruchnahme innerhalb eines durch Sportanlagen geprägten innerstädtischen Grünzuges

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzbau zu rechnen, da ein Teil einer nicht öffentlich nutzbaren Sportanlage sowie raumbildende Gehölzbestände im Bereich eines innerstädtischen Grünzuges beansprucht werden.

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen • Vorhandene Wohnbauflächen mit hoher Vorbelastung in einer Entfernung ab ca. 30 m	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Mäßige Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch Lärm- und Schadstoffemissionen, wahrscheinlich kaum spürbare Zusatzbelastung
Freiraumversorgung • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Derzeit keine nutzbare oder zu-		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quar-

gängliche Freifläche (Vereinsgelände)		tier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Straßenlärm von der A 59 auf einer Teilfläche im Osten $L_{NIGHT} > 50 \text{ dB(A)}$ bis $\leq 55 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse $L_{DEN} > 55$ bis $> 65 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse Vorbelastung durch PM10 (47 $\mu\text{g}/\text{m}^3$) durch industrielle und verkehrsbedingte Emissionen Fläche liegt teilweise im 400 m-Band einer 380 kV-Leitung 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Vorbelastung aufgrund der geplanten Nutzung Hohe Vorbelastung durch Überschreitung des Grenzwertes von 30 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung, da die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten werden Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Altlasten/Bodenbelastung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Überflutungsgefährdung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete; HQ₁₀₀) 		<ul style="list-style-type: none"> Geringes Überflutungsrisiko bei HQ₁₀₀ und Deichbruch
<p>Fazit: Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der Nutzungen und des relativ geringen Abstandes zu den Wohnbauflächen einerseits und der hohen Vorbelastung andererseits sind mäßige Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nicht zu erwarten. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung mäßige Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.</p>		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
•-	•-	•-
Sachgüter		
•-	•-	•-
Fazit: Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		
<ul style="list-style-type: none"> Regionalplan / GEP: Waldbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung" im Norden; Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Süden Landschaftsplan: - Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; "Erhaltung von Kleingehölzen" Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Grünpuffer und Abstandszonen sowie Lärmschutz an Hauptverkehrsstraße vorgesehen; "Grünvernetzung" vorgesehen Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Entwicklung von Räumen mit großem landschaftlichem Potenzial" 		
Zielabweichung		
<p>Fazit: Die Planung entspricht nur teilweise den Vorgaben der Regionalplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen z.B. der Erhaltung und Entwicklung autobahnbegleitender Gehölzpuffer (s.u.) weitgehend kompensierbar.</p>		

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung sind ein Erhalt und eine weitere Nutzung der bestehenden Sportanlagen zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Grünfläche (Sportanlage) zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Erhaltung des autobahnbegleitenden Gehölzpuffers
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich

Prüffläche-Nr.:244-16 – Arbeiten in Neumühl II (Alternative Gewerbegebiet)								
Größe: 9,1 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Neumühl	Quartier- Nr.:244	Status FNP alt: Grünfläche (Sportanlage)	Status FNP neu: Vorwiegend Grünfläche			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
Luftbild			Foto (2015)					
<p>Kurzbeschreibung: Sportanlagen an der Oberhauser Allee und Grünflächen nördlich der A 42 (weiter nördlich liegt die Prüffläche Nr. 244-15; östlich schließt die Prüffläche Nr. 244-17 an).</p>								
<p>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</p> <table border="1"> <tr> <td><i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</i></td> <td>Mittel</td> </tr> </table>						<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</i>	Mittel	
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</i>	Mittel							

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus • Asche- und Rasensportplätze und Tennisanlagen mit randlichen waldähnlichen Gehölzgürteln	• Geringe Naturnähe der Sportplätze und mittlere bis hohe Naturnähe der Gehölzgürtel aus Laubbäumen	• Unerhebliche Beanspruchung von Sportplätzen mit geringem Biotopwert • Verlust begleitender Gehölzstrukturen mit vorwiegend mittlerem bis hohem Biotopwert ohne Schutzstatus
Artenschutz • Nachweise für Habicht und Sperber als Zufallsbeobachtungen • Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anpassungsfähige und weit verbreitete Zwergefledermaus	• Gehölzbestände mit potenzieller Bedeutung als Brutlebensraum von Greifvögeln • Gebiet voraussichtlich nicht essentieller Teil größerer Jagdhabitatem von Greifvögeln • ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse	• Artenschutzrechtliche Konflikte sind für Greifvögel u.U. möglich • Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäudeabriß möglich • Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren ist die tatsächliche Bedeutung der Fläche für planungsrelevante Arten - insbesondere für Greifvögel und Fledermäuse - zu untersuchen
<p>Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da Sportanlagen mit angrenzenden naturnahen Gehölzstrukturen in Anspruch genommen werden. Ein weitgehender Erhalt der Gehölzbestände entlang der Autobahn ist jedoch anzunehmen.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Greifvögeln sowie möglicher Fledermausvorkommen ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit • Natürlicherweise Gley • Aufgrund der Vornutzung als Sportanlage größtenteils gestörte Bodenverhältnisse (KI.2)	• Geringe Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung als Sportanlage	• Geringe Beeinträchtigungen aufgrund Vornutzung als Sportanlage
Bodenbelastungen • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Aufgrund der geplanten Nutzung keine Untersuchungen erforderlich
<p>Fazit: Aufgrund der Inanspruchnahme von Böden mit geringer Naturnähe sind geringe Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.</p>		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet	• Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt	• Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich

		<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Oberflächengewässer		
<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer sind nicht betroffen <p>Fazit: Im Vergleich zur Vornutzung als Sportplatzfläche sind geringe Auswirkungen auf das Schutzgut durch die zunehmende Versiegelung zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.</p>		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> • Parkklima; insgesamt aufgrund teilw. Bebauung und Ascheplätzen keine typische Ausprägung und Übergang zu Freiflächen- bzw. Strandklima 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatop mit Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung in Richtung Gewerbeklima • Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände • Erhöhung der klimatischen Belastungen z.B. durch Ausbildung von Wärmeinseln in Hitzeperioden möglich
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen) • Bereich mit guter Belüftung • Belastungen durch Abgasemissionen der benachbarten A 42 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil eines Parkklima-Korridors nördlich und südlich der A 42 • Teilweise vorbelasteter Bereich in Autobahnnähe • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust eines innerstädtischen Ausgleichsraums durch großflächige Bebauung • Einschränkung der günstigen Belüftungssituation im Umfeld • ggf. Verlust der Puffer- und Filterfunktion durch Beanspruchung der autobahnbegleitenden Gehölzstreifen

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum sowie ggf. Gehölzbestände mit Filter- und Pufferfunktion an der A 42 beansprucht werden. Teilfunktionen können ggf. in Randbereichen erhalten werden. Veränderungen der Belüftungssituation sind zudem möglich. Der Raum verfügt über keine besonderen Klimafunktionen und ist durch Sportanlagen überprägt.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage mit Randeingrünungen aus Gehölzbeständen • Vorbelastung durch die Nähe zur A 42 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund strukturgebender und abschirmender Gehölzbestände 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust raumbildender Gehölzbestände möglich
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des innerstädtischen Grünzuges "Alte Emscher" gem. GFK • Verbandsgrünfläche RVR • Sportanlage mit Fußballplätzen, Tennishalle und Bolzplatz • Rad- und Fußwegeverbindung schließt östlich an 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil eines innerstädtischen Grünzuges • Keine öffentliche Nutzbarkeit der Sportanlage • Freizeitwegeverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme innerhalb eines durch Sportanlagen geprägten innerstädtischen Grünzuges • Verlust einer Sportanlage als nicht öffentlich nutzbarer Erholungsraum • Beeinträchtigung der Freizeitwegeverbindung durch Heranrücken von gewerblichen Nutzungen möglich

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein Teil einer vorwiegend nicht öffentlich nutzbaren Sportanlage sowie raumbildende Gehölzbestände im Bereich eines innerstädtischen Grünzuges beansprucht werden. Ein weitgehender Erhalt der Gehölzbestände entlang der Autobahn ist jedoch anzunehmen.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Wohnbauflächen ca. 250 m westlich der Fläche • Fläche liegt innerhalb eines Achtsungsabstandes zu mehreren Störfallbetrieben 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund der Entfernung • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Freiraumversorgung <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche (Vereinsgelände) 		<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Straßenlärm von der A 42 • $L_{NIGHT} > 60 \text{ dB(A)}$ bis $<= 70 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit von der Entfernung zur Straße • $L_{DEN} > 65$ bis $<= 75 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit von der Entfernung zur Straße • Prüffläche liegt außerhalb eines angemessenen Abstandes, jedoch teilweise innerhalb eines Achtsungsabstandes zu einem Störfallbetrieb. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überschreitung der Orientierungswerte für Gewerbegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäßige Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung • Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • Hinweis: Das Gutachten zum angemessenen Abstand ist ggf. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen.
Altlasten/Bodenbelastung <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund des relativ großen Abstandes zu den Wohnbauflächen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Durch die Lärmvorbelastung sind mäßige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung zu erwarten. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung mäßige Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter <ul style="list-style-type: none"> • Historische Topographie: "Emscher 1898" 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehemaliger Emscherlauf durchzieht die Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen, da keine Reststrukturen (z.B. Altgerinne) auf dem Standort erhalten sind
Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> • - 	<ul style="list-style-type: none"> • - 	<ul style="list-style-type: none"> • -

Fazit: Es sind **keine relevanten Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
- Landschaftsplan: Entwicklungsziel 1.2 - Erhaltung der in der Bauleitplanung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; "Erhaltung von Kleingehölzen" in den Randbereichen
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Grünpuffer und Abstandszonen sowie Lärmschutz an Hauptverkehrsstraße vorgesehen; "Grünvernetzung" vorgesehen
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: Geplante Grünverbindung führt entlang der A 42, weitere geplante Grünverbindung entlang des östlich angrenzenden Fuß- und Radweges in Richtung Norden zum "Grünen Pfad" abzweigend

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung sind ein Erhalt und eine weitere Nutzung der bestehenden Sportanlagen zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Grünfläche (Sportanlage) zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Erhaltung des autobahnbegleitenden Gehölzpuffers
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Berücksichtigung von Durchgrünungsmaßnahmen (Straßenbäume, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung zur Verbesserung des Kleinklimas, Pufferung von Niederschlagswasser und zur naturnahen Gestaltung des Siedlungsbereichs)
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)